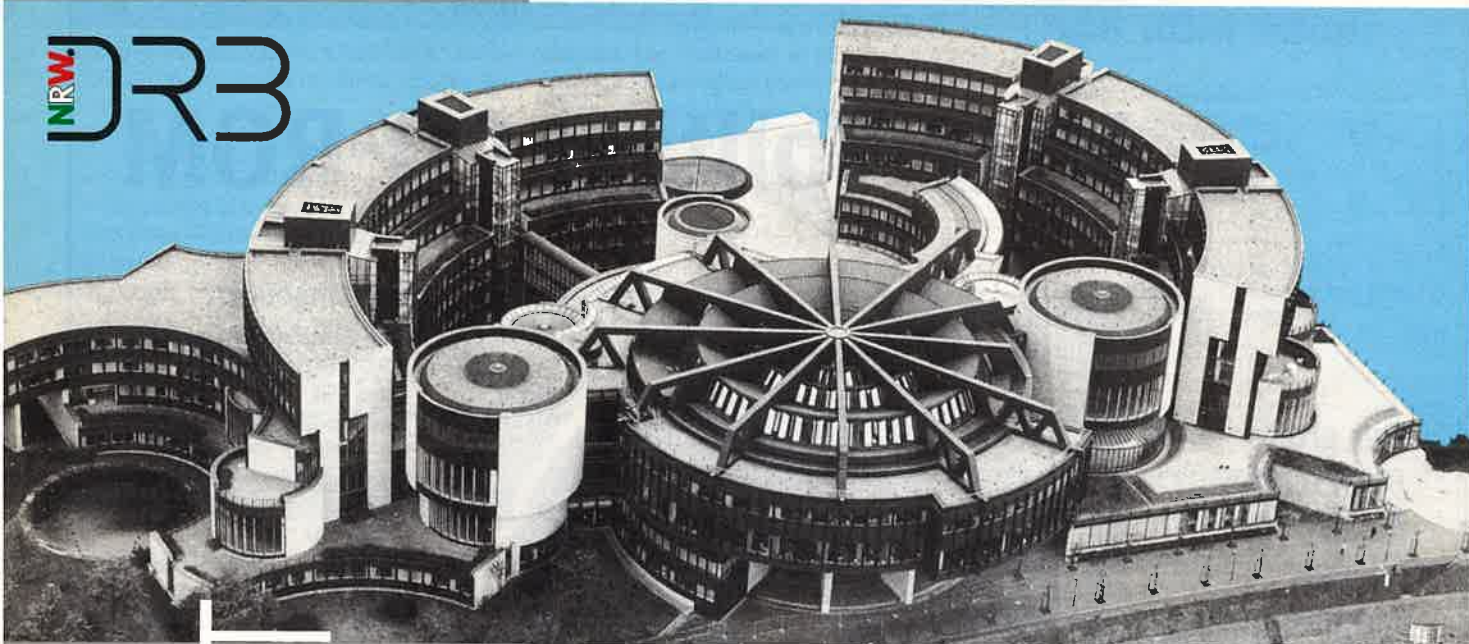


NRW DRB



12

RICHTER UND STAATSAKWALT IN NRW

50 Jahre Nordrhein-Westfalen

Grußwort des Landtagspräsidenten

In diesem Jahr wird Nordrhein-Westfalen 50 Jahre alt, entstanden durch eine Verordnung der britischen Militärregierung vom 23. August 1945 aus dem nördlichen Teil der preußischen Rheinprovinz und der preußischen Provinz Westfalen. Ein Jahr später kam noch das Land Lippe-Detmold hinzu.

Nach der Befreiung von der NS-Diktatur wurde der demokratische Neubeginn zwischen Rhein und Weser schließlich durch die Konstituierung des Landtags NW am 2. Oktober 1946 in die Wege geleitet. Gewaltige Aufgaben waren von den Abgeordneten zu lösen: Die Städte waren zerbombt; es herrschten Hunger, Elend, Wohnungsnot; hinzu kam eine große Zahl von Flüchtlingen, die aufgenommen werden mußten, sowie die Sorge um das Schicksal zahlloser Vermißter.

Schnell aber wurde Nordrhein-Westfalen dank seiner außerordentlichen wirtschaftlichen Leistungsstärke das industrielle Schwungrad, ohne dessen Energie das Wirtschaftswunder der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich gewesen wäre.

Dabei waren die Startchancen für das neue Land alles andere als gut. Als künstliches Gebilde von britischen Gnaden bezeichnet, abschätzig auch als Bindestrichland abgetan, hat es heute längst seine integrierende und identitätsstiftende Wirkung entfaltet, so daß das Motto „Wir in Nordrhein-Westfalen“ nicht aufgesetzt wirkt, sondern einer vorbereiteten Bindung an das Land entspricht.

Mit fast 18 Millionen Einwohnern – Deutschen und Ausländern – ist NRW das

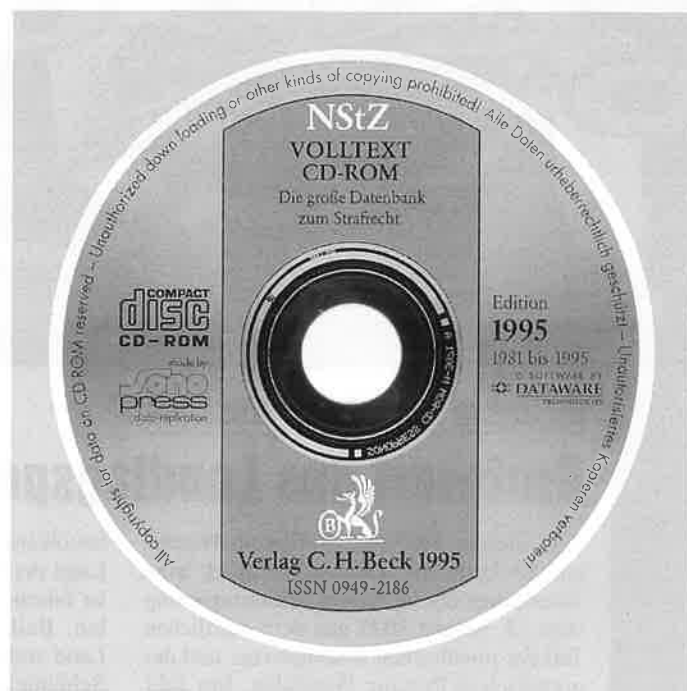
bevölkerungsreichste und dichtbesiedeltste Land der Bundesrepublik Deutschland. Es ist falsch, NRW nur mit seinem industriellen Ballungsraum gleichzusetzen. Das Land verfügt über viele landwirtschaftliche Schönheiten und Reize sowie über einen bemerkenswerten Reichtum an Kulturdenkmälern. Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens mit ihrem beispiellos dichten Netz von renommierten Theatern, Opernhäusern, Kleinkunsthäusern und Museen genießt internationalen Ruf.

Noch immer aber ist Nordrhein-Westfalen das größte und stärkste industrielle Ballungsgebiet der Bundesrepublik. Seine Wirtschaft ist in hohem Maße exportorientiert, es existieren Verbindungen in alle Welt. Die Erhaltung dieser Leistungskraft war nur möglich durch einen schwierigen, aber sozialverträglichen Prozeß des strukturellen Wandels, der heute in Zeiten der wirtschaftlichen Globalisierung weiterbetrieben werden muß. Auch wenn das Bild Nordrhein-Westfalens bei vielen Menschen noch immer durch Kohle und Stahl, durch Zechen und Fördertürme geprägt ist, so sind heute schon längst, bei aller Bedeutung, die diese Schwerindustrien nach wie vor besitzen, Dienstleistungen aller Art, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren entscheidend an der Gestaltung der wirtschaftlichen Zukunft beteiligt. Maschinenbau, chemische Industrie, Lebensmittelindustrie, Fahrzeugbau, Elektroindustrie sowie ein vielseitiger moderner Medienbereich sind weitere Sektoren, die Nordrhein-Westfalen heute prägen. In NRW ist eine weitgefächerte Bildungslandschaft entstanden. Die Gründung von Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstituten

Das passende Strafurteil – sekundenschnell

NStZ-Volltext CD-ROM

Der große
Beck'sche
Strafrechts-
fundus
auf Ihrem
Schreibtisch



Das Angebot:

Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-Volltext CD-ROM

Edition 1995.

Einstiegs-CD mit Handbuch
(XII, 133 Seiten) DM 1498,-*

Vorzugs-Einstiegspreis für Abon-
nenten einer anderen Beck'schen
CD-ROM DM 1298,-*

Wenn der Erwerber nicht innerhalb von
vier Wochen nach Erhalt der Einstiegs-
version kündigt, entsteht ein **Jahres-
abonnement:**

2 Aktualisierungen pro Jahr
(Gesamtabnahmeverpflichtung) jähr-
lich DM 598,-*

Die Preise enthalten 15% MwSt. und berechti-
gen zum Einsatz der erworbenen CD nur an
einem Bildschirmarbeitsplatz. Abbestellung
6 Wochen vor Ende des Kalenderjahres.

* unverbindliche Preisempfehlung

Systemanforderungen:

mindestens PC 386, 520 KB freier Hauptspei-
cher, CD-ROM-Laufwerk, MS-DOS ab 5.0 oder
Windows 95.

Die neue elektronische Datenbank zum Strafrecht ist eine umfassende Fundgrube für jeden Strafrechtler. Die NStZ-Volltext CD-ROM bietet Ihnen ca. 10.000 Entscheidungen, Aufsätze und weitere Materialien. Sie verfügen damit über den kompletten Bestand der Neuen Zeitschrift für Strafrecht (NStZ) und eine Vielzahl strafrechtlich relevanter Dokumente aus weiteren Beck'schen Zeitschriften, wie Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) und Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift (DtZ). Der neue Rechtsprechungs-Report NStZ-RR ist ebenfalls enthalten.

Für Sie von Vorteil:

- Zeitgewinn durch direkten Zugriff auf wichtige Entscheidungen, Aufsätze und Mitteilungen
- mehr Sicherheit beim Auffinden wichtiger Dokumente
- zitierfähig mit der Original-Seitenzählung der gedruckten Zeitschrift NStZ
- komfortable Abfrage-Software
- umfassende Information aus dem Beck'schen Strafrechtsfundus.

Für Sie bequem:

- jederzeit situationsbezogene Erläuterungen am Bildschirm durch das Hilfesystem
- Suchen, Anzeigen und Ausdrucken von beliebigen Stichwörtern
- direktes Anspringen der gesuchten Begriffe im Volltext
- Markieren von ausgewählten Dokumenten zur späteren Weiterverwendung
- Texte bearbeiten, ausdrucken oder in bestehende Schriftstücke übernehmen
- Ausschneiden von Textpassagen zur individuellen Weiterverarbeitung
- Querverweissuche aus einem Dokument heraus, auch über mehrere Beck'sche CD-ROMs.

Verlag C. H. Beck · 80791 München



A 1033

zählt zu den großen Aufbauleistungen des Landes. Für die Industrie- und Arbeitergebiete Nordrhein-Westfalens kam dies einer Kulturrevolution gleich. Ohne diese Investitionen in die Zukunft könnte der Strukturwandel nicht gelingen.

Der Landtag als höchstes Verfassungsorgan Nordrhein-Westfalens und als zentraler Ort der politischen Auseinandersetzung, hat durch seine politischen Entscheidungen die Entwicklung des Landes gestaltet, gefördert, in die richtigen Bahnen gelenkt. Von der Bevölkerung gewählt, haben die Abgeordneten dafür gearbeitet, Land und Leuten eine sichere Grundlage für ihr Fortkommen zu geben. Einen unschätzbaren Beitrag

dazu hat auch die unabhängige Justiz geleistet. Richter und Staatsanwälte haben für Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit gesorgt. Das Vertrauen in die Gerichte und ihre Unabhängigkeit bleibt ein unverzichtbarer Stützpfeiler unserer Demokratie. Legislative, Exekutive und Judikative in NRW werden ihre Aufgaben auch künftig verantwortungsvoll wahrnehmen.

Nordrhein-Westfalen wird seinen 50. Geburtstag feiern und sich mit Selbstvertrauen den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft stellen. Glück auf.

Ulrich Schmidt,
Präsident des Landtages NW

50 Jahre Nordrhein-Westfalen

50 Jahre Mitwirken von Richtern und Richterinnen, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen beim Aufbau bzw. Bewahren des demokratischen Rechtsstaates. Welche Schwierigkeiten die Kollegenschaft in der Geburtsstunde und den ersten „Kinderjahren“ des Landes bewältigen mußten, wissen die aktiv im Beruf Stehenden nicht mehr. 50 Jahre NRW, das ist Anlaß genug, den enormen Einsatz aller am demokratischen Aufbau Interessierten zu würdigen:

Mit der Gründung des Staates am 23. 8. 1946 durch Vereinigung der ehemaligen preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland zu einem selbständigen Land, erhielten die 3 OLG-Bezirke Hamm, Düsseldorf und Köln eine einheitliche Leitung durch den kommissarischen Justizminister, den Düsseldorfer LG-Präsidenten Eduard Kremer. Er wurde wie sein Nachfolger Dr. Artur Sträter noch durch die Militärregierung eingesetzt. Einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Justizminister erhielt NRW erst nach der Landtagwahl vom 20. 4. 1947 mit Dr. Dr. stav Heinemann.

JM Kremer oblag aber nicht der weitere Aufbau der Rechtspflege, vielmehr gründete die britische Militärregierung (VO v. 1. 10. 1946) ein für die gesamte britische Zone zuständiges Zentral-Justizamt mit Sitz in Hamburg. Das ZJA war unmittelbar der Militärregierung unterstellt und von den Länderregierungen unabhängig. Bis zu seiner Auflösung am 23. 8. 1950 war es neben der Erfüllung gesetzgeberischer Aufgaben auch für die Richterernennung vom Senatspräsidenten aufwärts zuständig.

Mit der Errichtung des ZJA verloren die OLG-Präsidenten die ihnen mit Kriegsende zugewachsene Machtfülle. Sie waren bis dahin – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Militärregierung – zuständig für sämtliche Personalentscheidungen, die Zulassung von Rechtsanwälten und Ernennung von Notaren, die Bildung von Disziplinargerichten, Anwalts- und Notarkammern und zur Regelung der Juristenausbil-

dung. Sie besaßen auch das Recht zur Gesetzesinitiative auf allen Gebieten des Zivil- und Strafrechts gegenüber der Militärregierung. Mit deren Zustimmung konnten sie „Recht setzen“ und dieses in einem in jedem OLG-Bezirk herausgegebenen Justizblatt verkünden. Z. B. erließ der OLG-Präsident in Düsseldorf Rechtsverordnungen über die Hemmung von Verjährungsfristen im bürgerlichen Recht oder über Streitwertgrenzen und Berufungssummen.

Zu grundlegenden Veränderungen des Rechtssystems kam es aber nicht, die Besatzungsmacht beharrte auf dem Wiederherstellen bzw. der Fortdauer des bisherigen materiellen und formellen Rechts, abgesehen von eindeutig nationalsozialistisch geprägten Vorschriften.

Neben dem ZJA blieben dem Justizminister kaum eigene Befugnisse und Aufgaben. Erst Anfang 1947 erhielt JM Dr. Artur Sträter durch Militärregierungs-VO entscheidende Befugnisse bei der Verwaltung der Justiz, insbesondere der Ernennung, Versetzung, Beförderung und Entlassung von Richtern. Damit wurden natürlich den OLG-Präsidenten weitere Aufgaben entzogen.

Die ersten Jahre nach Kriegsende waren für die Justiz geprägt von schlechten Arbeitsbedingungen und Personalmangel bei stetig steigenden Aufgaben. Wegen des Stillstands der Rechtspflege in den letzten Wochen und Monaten vor Kriegsende bestanden erhebliche Mengen unerledigter Verfahren. Darüber hinaus wurden die Gerichte mit neuen Verfahren überschwemmt, die ihren Grund im Krieg und seinen Folgen hatten.

Im Jahre 1947/48 stieg an den Landgerichten die Zahl der Scheidungsverfahren um das Dreifache der durchschnittlichen Vorkriegszahlen. Bei den Amtsgerichten hatten die Richter mit den aus der Wohnungsnot resultierenden Streitigkeiten zu kämpfen. Zahlungsklagen gingen zwar aufgrund des Währungsverfalls zurück,

Aus dem Inhalt

Jubiläum: 50 Jahre Nordrhein-Westfalen	
Grußwort des Landtagspräsidenten	1
50 Jahre: Ein Rückblick	3
Aus den ersten Jahrzehnten des Landesverbandes	5
Justiz heute	7
Aus der Arbeit des Vorstandes	
Anhörung zum Landeshaushalt 1996	9
Weiteres Rechtspflege-Entlastungsgesetz	10
Bericht von der Bundesvorstandssitzung	11
Steuerbescheide nur vorläufig	12
Aus der StA-Kommission	13
EDV und Service-Einheit	14

ROBEN
SEIT 1880
Eggert

Mundsbürger Damm 4
Postfach 76 32 08
22071 Hamburg
Tel. (0 40) 2 20 18 87
Fax (0 40) 2 27 34 22

elegante
Einzelanfertigung
nach Ihren Maßen,
preiswert und gut.

Bitte fordern Sie unser Angebot
mit Mustern an.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68

Redaktion:

Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTAIn); Erwin Golumbeck (StA);
Lydia Niewerth (RinAG); Elke Radtke (RinLG); Reinhard
Schaffer (RAG); Hansjörg Strohmeier (RAG); Gisela
Wohlgemuth (RinOLG); Manfred Wucherplennig (RLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Postfach 105153, 40042 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0,
Telefax (0211) 7357123,
Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 21,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474
Düsseldorf.

Titelbild: Landtagsgebäude in Düsseldorf

dafür stiegen Klagen auf Herausgabe und Naturalrestitution. Die allgegenwärtige Not und die Erschütterung von sittlichen Wertvorstellungen und dem Rechtsempfindens schlug sich insbesondere bei den Strafsachen nieder, wobei einen großen Anteil Verstöße gegen Bewirtschaftungsbestimmungen einnahmen.

Nach Kriegsende hatte die britische Besatzungsmacht darauf bestanden, daß kein Mitglied der NSDAP bei Gericht beschäftigt sein durfte. Erst im Laufe des Jahres 1945 akzeptierte sie eine 50-Prozent-Klausel, da es zu wenig parteilose Richter und Richterinnen gegeben hatte. Die Klausel besagte, daß der Anteil ehemaliger Parteimitglieder nicht höher als die Hälfte der insgesamt zugelassenen Richter sein durfte. Der Bestand an Richterkraften war wegen der 50-Prozent-Klausel also ohnehin gering. Darüber hinaus ging die Zulassung von Richtern und Richterinnen durch die Militärregierung nur schleppend voran. So waren z. B. am OLG Düsseldorf zum 1. 6. 1946 nur 12 Richter tätig und im gesamten Bezirk nur 158 gegenüber 550 im Jahre 1939.

Zur ohnehin bereits bestehenden Überlastung der Zivilrichter trug ferner bei, daß nach der Vorstellung der Militärregierung der Erledigung der Strafsachen Vorrang zukam, so daß auf diesem Gebiet nahezu jeder Richter, insbesondere an den Amtsgerichten, eingesetzt wurde. Die Zivilkammern an den Landgerichten waren durchweg nur mit einem Richter besetzt.

Den Kolleginnen und Kollegen machten aber nicht nur die Arbeitsfülle, sondern auch die miserablen Arbeitsbedingungen zu schaffen. Hier sind zum einen die gravierende Raumnot in den teilweise zerstörten Gerichtsgebäuden, das nur notdürftige Mobiliar und der Mangel an Arbeitszubehör (Papier etc.) zu nennen. Zum anderen litt die Arbeitsleistung infolge der allgemein schlechten Ernährungslage sowie dem Mangel an Heizmaterial. Arbeitsunfälle infolge Unterernährung bei Überarbeitung häuften sich insbesondere im Winter 1947/Frühjahr 1948.

Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse brachte die Währungsreform vom 20. 6. 1948, die allerdings auch zur Zunahme der Zivilsachen in den folgenden Jahren führte. Neue Aufgaben kamen auf die Rechtsprechung auch durch die Vorschriften zur Entschädigung für NS-Unrechtsmaßnahmen hinzu.

Eine – jedenfalls auf dem Papier – bestehende Verbesserung der Mangelquote bei Richtern und Richterinnen wurde durch das am 1. 7. 1957 in Kraft getretene Rechtspflegengesetz geschaffen. Entlastungseffekte wurden aber bald durch neu zugewiesene Aufgaben wieder ausgeglichen.

Auch der heutige Gesetzgeber kann sich insoweit auf eine „Tradition“ berufen.

THERESA
GARTENHOTEL
Familie Harald & Marianne Brettermeier
A-5754 Saalbach-Hinterglemm 208
Tel. 00 43 / 65 41 / 74 14-0 • Fax 74 14-121

Die Panoramathermen: 230 m² Badelandschaft, bestehend aus fünf Pools, im Freien und überdacht, mit Meerwasser und Gebirgsquellwasser (25° bis 37°C, ganzjährig beheizt), Sauna, Dampfbad, Wintergarten mit CD-Playern und Klassik-Diskotheek, große Gartenanlage, abwechslungsreiche Küche, Vital- & Beautyfarm, Kinderbetreuung, Tennis gratis, Fahrräder, 30% Greenfee-Ermäßigung, Super-Kinderpreise. 5 geführte Wanderungen pro Woche in einem phantastischen Wandergebiet.

HP pro Pers./Wo. DM 870,- bis 1.240,-
PS: 14-12 – unser Top-Angebot!

Wandern & Baden vom Feinsten.

Das größte Programm

Toscana
Insel Elba · Umbrien
Ligurien · Sardinien
Costa Amalfitana 228 Seiten Katalog
kostenlos!

Ferienhäuser · Villen · Appartements
Hotels · Schlösser · Wein- & Landgüter

Versilia Mare
Reisen · Agentur Nord
Postweg 8 · 37671 Hötter
Tel. 05271/92 11-28 • Fax 92 11-27

Spezialkredite ab 10.000,- DM

für Beamte, Arbeitnehmer im öffentl. Dienst, LZ bis 20 Jahre fest, ab 7,79% effekt. Jahreszins, z. B. für einen 30jährigen kosten 30 DM mtl. 283,85 DM (inkl. Zins und Tilgung)

*Nebenherkredite bis 20.000,- DM möglich.

*Für Hausbesitzer 20.000,- DM ohne Grundbucheintragung möglich, z. B. Zinssatz 5%, effektiv 5,11% 166,- DM mtl.

*Hypotheken ab 5,95%, Ausz. 100%, effektiv p. a. 6,17%, 13 Jahre fest, z. B. 100.000,- DM kosten 694,17 DM. Beleihung bis zu 100% möglich!

Nachrangige Finanzierungen – Zwischenkredite – Zinssatz 5% fest bis zur Zuteilung, effekt. 5,11%, z. B. 50.000,- DM kosten mtl. 416,66 DM.

Telefon (05 51) 9 98 98 44

vermittelt gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH, Kopernikusstraße 15, 37079 Göttingen

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit
Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

Anschaffungsdarlehen
Zinssatz 0,42 % p.M.
2% Bearbeitungsgebühr
Beispiel:
Kreditbetrag DM 30.000,-
Laufzeit 84 Monate
monatliche Rate DM 490,28
effektiver Jahreszins nur 9,95 %

Langfristige Darlehen
in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung
Beispiel:
Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 15 Jahre
monatliche Rate DM 452,50 incl. DM 210,80
Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)
effektiver Jahreszins 7,79%

MASEL BANK
Seit 30 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.
Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0

- SPEZIALBANK -
Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

URLAUB '96

Genießen Sie das andere Mallorca, in unseren Fincas, Bauernhöfen, Villen u. Ferienhäusern.

Músico Balaguer, 51 B
07004 Palma de Mallorca
Tel: & Fax: 00 34 (71) 75 25 75
Mobil Tel: 00 34 (08) 63 06 98

RUSIC
VERMITTLUNG
u. Verkauf

Die Arbeit des Landesverbandes nach dem 2. Weltkrieg Aus den ersten Jahrzehnten

Kaum jünger als unser Bundesland ist der Landesverband des Deutschen Richterbundes. Schon 1947 stellten sich Richter und Staatsanwälte der Aufgabe, eine Standsvertretung zu gründen.

Über die Gründung des Vereins der Richter und Staatsanwälte im Lande NW am 3. März 1948 in Duisburg und die erste Mitgliederversammlung, welche am 8. und 9. Oktober 1948 in Recklinghausen stattfand, wurde in MDR 1948/391 berichtet. Die Themen belegen, daß sich unsere Urväter schon mit ähnlichen Problemen befaßten, wie sie uns heute noch bewegen: „Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit“, „Herausnahme der Richter und Staatsanwälte aus der allgemeinen Beamtenenschaft“, „möglichst weitgehendes Selbstverwaltungsrecht“.

Am 1. Juli 1949 meldet der Verband 100 Mitglieder. 1950 befaßt sich der Gesamtvorstand mit der Frage, ob auf justizfeindliche Demonstrationen mit einem „contempt of court“, ähnlich dem amerikanischen Verfahren, reagiert werden sollte. Der Richterbund strebte damals eine Zusammenarbeit mit dem DGB an.

Besoldungs- und Statusfragen nehmen in den weiteren Protokollen breiten Raum ein. Die Mitgliederversammlungen fassen Entschlüsse, um auf die Entwicklung des Statusrechts Einfluß zu nehmen. Gesetzesfragen zur Justizreform werden diskutiert und kommentiert. Die Verbandsarbeit wird professioneller, der Landesverband leistet sich einen nebenamtlichen Geschäftsführer.

Seit 1952 streitet der Verband für die Einbeziehung der Staatsanwälte in die Richterbesoldung. 1953 schaltet er sich aktiv in die Beratungen der eigenständigen Besoldung und des geplanten LRiG ein. Seit 1955 sind Justizausbildungsreform und die Definition der Stellung der Richter auf Probe Anliegen des Verbandes.

1958 ist im Protokoll vermerkt, daß auf Kosten des Justizministeriums NW (!) drei Kollegen zu einem internationalen Richterkongreß nach Rom gereist seien.

Im DIN-A5-Format taucht im selben Jahre ein „Mitteilungsblatt des Vereins der Richter und Staatsanwälte NW“ auf – der Urahn von RiStA.

Es berichtet u. a., daß das Besoldungsanpassungsgesetz bei einem „erheblichen Kreis der glückhaft Betroffenen große Befriedigung hervorgerufen habe“.

Die 60er Jahre sind bestimmt von dem Bemühen des LV NW, in der öffentlichen Diskussion einer Reform der Justiz die Interessen der Dritten Gewalt zu vertreten. Viele Forderungen und Entlastungsvorschläge, die heute von Politikern diskutiert

werden, wurden damals im Richterbund vorgedacht. So führen die von der Bundeskommission verfaßten Leitsätze für die Gestaltung der großen Justizreform schon 1961 aus: „Die Gerichtsverfassung ist zu vereinfachen, das Verfahren zu verbessern und zu beschleunigen, gefordert wird ein dreistufiger Aufbau der Zivil- und Strafrichterbarkeit“.

1971 legt der Landesverband unter dem damaligen Vorsitzenden Walter Kühne Reformvorschläge zur Neuordnung der Organisation und des Amtsrechts der Staatsanwälte vor, die eine Einschränkung des Weisungsrechts und eine Kodifizierung des Amtsrechts in den Richtergesetzen fordert. Es ist interessant, dieses Papier mit unseren heutigen Bemühungen um die Festigung der Stellung der Staatsanwälte zu vergleichen.

Mit besonderem persönlichem Engagement hat Kühne in den 70er Jahren vor den Folgen des Herumkurierens an den Krankheitssymptomen der Justiz ohne durchdachtes Gesamtkonzept Stellung genommen.

Der Landesverband NW des Deutschen Richterbundes

Der Landesverband NW hat seinen – ins Vereinsregister eingetragenen – Sitz in Duisburg. Denn der dortige Amtsgerichtsdirektor wurde am 10. August 1949 als erster Landesvorsitzender eingetragen. RiStA druckt zur historischen Dokumentation nochmals die Namen der Vorsitzenden ab:

1. Heinrich Fander, Direktor des AG Duisburg, ab 8. Oktober 1948
2. Bernhard Wewel, Landgerichtsdirektor in Duisburg, ab 8. Mai 1953
3. Dr. Franz Heimsoeth, Landgerichtsdirektor in Köln, ab 27. Januar 1954
4. Dr. Rudolf Arnd, AG-Präsident in Dortmund, ab 28. Juli 1961
5. Dr. Hans Güttges, Landgerichtsdirektor in Duisburg, ab 12. Januar 1968
6. Walter Kühne, Vors. Richter am OLG in Hamm, ab 18. Dezember 1969
7. Dr. Franz Joseph Pelz, Richter am OLG in Hamm, ab 26. März 1982
8. Burkhard Treese, Direktor des AG Kamen, ab 27. März 1987
9. Johannes Nüsse, Vors. Richter am LG Dortmund, ab 19. August 1994.

men. Er weist in seinem Grußwort zum Jahreswechsel 1974/1975 auf die Schwierigkeiten bei der Einarbeitung in das neue Strafrecht, die belastenden Folgen der Verschiebung von Streitwertgrenzen für die Amtsgerichte und die tiefgreifende strukturelle Änderung der Rechtsprechung der Landgerichte durch die Einführung des allein entscheidenden Einzelrichters hin.

Unermüdlich kritisiert der Landesverband die ständig steigende Belastung der Richter und Staatsanwälte. So heißt es in der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden auf der Landesvertreterversammlung 1977: „Mehrarbeit kann kein Dauerzustand sein, auf die Dauer wird auch die Qualität der Rechtsprechung darunter leiden.“

Die furchtbaren Terrorakte der RAF in den 70er Jahren und das Auftreten von Verteidigern, die sich zu Handlangern dieser Kriminellen machten, war Anlaß zu Überlegungen des Landesverbandes, wie man das Strafverfahren effizienter gestalten und dem Mißbrauch von Verteidigerrechten entgegengetreten könnte. Der Richterbund schlug vor, das Ehrengerichtungsverfahren für Anwälte effizienter zu gestalten. Er traf damit auf taube Ohren bei den Standsvertretern der Rechtsanwälte.

Die Entwicklung in den 80er Jahren geht mehr und mehr dahin, dem Bundesverband die großen Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Amtsrecht zu überlassen, der Landesverband leistet dabei wertvolle Vorarbeit und vertritt unsere Interessen auf Landesebene.

Seit 1980 wird die Arbeit des Landesverbandes den Mitgliedern durch unser Verbandsblatt nahegebracht. Das Ziel, „daraus mit der Zeit eine Mitgliederzeitschrift zu entwickeln, die Sie stets mit Interesse erwarten“ (RiStA 1/80, Seite 3), hat die Redaktion bravourös erreicht.

Die Arbeit des Landesverbandes in den letzten 15 Jahren mag mit folgenden Schlaglichtern beschrieben werden:

Kampf der Überlastung
Kritische Stellungnahme zur Richterbeurteilung
Forderung nach Novellierung des Landesrichtergesetzes
Absage an den nicht paritätisch besetzten Richtervwahlausschuß
Nein zum Sparen nach dem Gießkannenprinzip
Vorbereitung der Wahlen zu den Personalvertretungen der Richter und der Staatsanwälte
Hinweis auf die Unzulänglichkeiten der sogenannten Entlastungsgesetze
Förderung des Einsatzes moderner Techniken (ADV) in der Justiz.

Wir haben allen Grund, mit dem ehrenamtlichen Arbeitseinsatz unserer Kolleginnen und Kollegen in den Gremien des Richterbundes und in den Personalvertretungen sowie in der Redaktion von RiStA NW zufrieden zu sein. Daß unsere Forderungen längst nicht in vollem Umfange erfüllt worden sind, kann uns nicht davon abhalten, weiter für sie zu kämpfen.

ultramamar niflawal

Dolmetscher- und
Übersetzungsdienst
Translating Office
Jürgen Heymann

Münsterstraße 37, 59065 Hamm (Westfalen)
Telefon (023 81) 3 82 99, Telefax (023 81) 3 82 90

Alle Sprachen

Im westfälischen Raum können wir Ihnen auch kurzfristig zur Verfügung stehen; eine(r) unserer Mitarbeiter/innen befindet sich auch in Ihrer Nähe.

BACH DOLMETSCHERDIENST

INSBESONDERE FÜR OSTEUROPÄISCHE SPRACHEN



NADA-MARIJA BACH-STROLIGA

Dolmetscherin und Übersetzerin mit staatlicher Anerkennung

Allgemein **vereidigte** Dolmetscherin für die **kroatische** und **serbische** Sprache (LG Bochum, Dortmund und Hagen).

44135 DORTMUND
Ostwall 1
44003 DORTMUND-ZENTRALE
Postfach 100313
Tel.: (02 31) 52 67 71 + 57 55 81
Fax/Modem: (02 31) 52 92 75
Mobil: (01 71) 8 31 41 81

Ermächtigte Übersetzerin für den Bezirk des OLG Hamm für die **kroatische, mazedonische, slowenische und serbische** Sprache

59519 MÖHNESEE-KÖRBECKE
Graureiherweg 17
Tel.: (0 29 24) 97 12-0
Fax + Tel.: (0 29 24) 24 43
58579 SCHALKSMÜHLE, Am Hohlweg 3
Tel.: (0 23 55) 40 00 44-45
Fax: 0 23 55) 38 08

Sparen Sie die Kosten für die Anreise, rufen Sie das Büro an, das in Ihrer Nähe liegt!

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

Justiz-Versicherungskasse

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG

der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Partner zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur Höchstsumme von **DM 15.000,-**

- zur Bildung eines Kapitals
- auf den Todes- und Erbensfall

Weitere Punkte, die für uns sprechen:

- Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag
- Außerdem hohe Beteiligung an den Überschüssen
- Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages -
- Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis
- Das Vertrauen unserer Mitglieder mit über 14.000 abgeschlossenen Versicherungen

Wir würden uns freuen, auch Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln.

Anschrift: Drösselweg 44, 50735 Köln, Fax (02 21) 7 12 61 63
Telefon (02 21) 7 14 47 7 oder 7 14 7 23

Sanatorium Winterstein KG

97688 Bad Kissingen, Pfaffstraße 5-11, Telefon (09 71) 82 70

Ärzte: Badeärzte; Internisten - Kardiologie,
Sportmedizin, Naturheilverfahren

Beihilfefähig; als Vorsorge- und Reha-Einrichtung
nach § 111 Abs. 2 SGB V anerkannt.

Ein Haus der Spitzenklasse, ca. 3 Gehminuten vom Kurpark entfernt. Alle Zimmer mit WC, Dusche oder Bad, Durchwahl-Telefon und TV-Kabelanschluß.

Umfassende Therapien bei Herz-, Kreislauf- und Gefäßkrankheiten, bei Erkrankungen des Stütz-, Halte- und Bewegungsapparates, bei Durchblutungsstörungen, Stoffwechsel- und rheumatischen Erkrankungen, Gewichtsreduktion, Diabetes. Alle Behandlungen im Hause.

Auch nach Operationen oder längerem Krankenhausaufenthalt führen wir ärztlich geleitete Rehabilitationsmaßnahmen durch.

Unsere Leistungen bei Vollpension: Übernachtung und großes Frühstücksbuffet, Mittagessen mit allen Getränken, Nachmittagskaffee, großes Abendbuffet mit Getränken, Mineralwasser und Obst fürs Zimmer.

Unsere Preise bei Vollpension pro Person und Tag:

Im Doppelzimmer 108,- DM
Im Einzelzimmer 108,- DM

Auf Wunsch holen wir Sie mit eigenen Fahrzeugen von Ihrer Wohnung ab. Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt je nach Standort 130,- bis 350,- DM pro Person.

NEU IM

Sanatorium Winterstein KG

BEWEGLICHKEIT DURCH BIOMECHANISCHE STIMULATION

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. habil. Vladimir Nazarov

Die von Professor Nazarov entwickelte und im Sanatorium angewandte Therapie der Biomechanischen Stimulation regt Blutkreislauf und Stoffwechsel an und aktiviert die Selbstheilungskräfte des Körpers bei solchen Krankheitsbildern wie Schmerzen, Lähmungen, Durchblutungs- und Stoffwechselstörungen sowie für den Muskelaufbau und die Muskeldehnung.



Winterkur im Schwarzwald - doppelte Erholung

Sanatorium Refugium
75323 Wildbad/Schwarzwald
Telefon (07 081) 20 91

Unter ärztlicher Leitung - beihilfefähig - alle gesetzlichen Krankenkassen
Neues Haus, schönste, ruhige Lage im Park, 8 Min. Fußweg zur Stadt oder kostenlose Fahrmöglichkeit. Moderne Zimmer mit Bad, WC, Balkon, Telefon, Lift, Abstellplätze.

Im Haus: Schwimmbad, Bäderabteilung, Sauna, Gymnastik, Parafango, Massagen, Vollwertkost, Diäten.

Heilbehandlung bei Gelenkerkrankungen, Verschleißerscheinungen, Bandscheibenleiden, Rheuma, Durchblutungs- und Kreislaufstörungen, Blutdruckabweichungen, Herzbeschwerden, Bronchitis, Drüsenstörungen, Übergewicht, nervöse Erschöpfung, Krebsnachbehandlung, Managerkrankheit, Altersbeschwerden.

Supergünstige Festzinskredite an Beamte a.L.

Darlehen zu 7,1% Festzinsgarantie, über die gesamte Laufzeit. Effektiver Jahreszins ab 7,7%, z. B. Beamter, 40 Jahre, 20 Jahre Laufzeit bei 60.000 DM, mtl. "ca. 560,- DM, bei 80.000 DM, "ca. 750,- DM Rate jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilverrechnung max. bis 150.000 DM ohne Sicherheitenstellung; stillle Gehaltsabtretung genügt uns. Versicherungshypothek, 5,9%, 100% Auszahlung, 5 Jahre fest, anfänglicher effektiver Jahreszins 6,1%, Finanzierung bis 100%. Schulafreie Eurokredite bis 200.000 DM mit Tilgungsversicherung supergünstig an Beamte, sonstige Angestellte und Arbeiter. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns.

Ja! Ganz einfach Angebot anfordern! Mein Wunsch: _____ DM.
Name: _____ Vorname: _____
Ort: _____ Straße: _____
Postleitzahl: 612 545 100 67 Wir wählen für Sie die günstigste Möglichkeit aus.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, Fußgängerzone,
67059 Ludwigshafen, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice. Info per Post/Tel.

Justiz heute

Im Januar 1996 führten RinLG Margret Dichter und RLG Manfred Wucherpfennig für RiStA ein Gespräch mit dem langjährigen Vorsitzenden der Bezirksgruppe Bonn des DRB NW, DAG Erhard Väh. Anlaß hierfür war vor dem Hintergrund des 50jährigen Bestehens unseres Bundeslandes der Umstand, daß Herr Väh das angesichts der Finanzmisere des Landes NW nicht ganz selbstverständliche Glück hat, Direktor eines Amtsgerichtes (Euskirchen) zu sein, das nicht nur über einen renovierten Altbau, sondern zusätzlich über einen neuen Erweiterungsbau verfügt.

RiStA: Den Kolleginnen und Kollegen in Euskirchen darf man zu ihrer Arbeitsatmosphäre nun wohl gratulieren?

Väh: Das AG Euskirchen bietet jetzt in der Tat angenehme Arbeitsbedingungen. Die hiesigen Bediensteten fühlen sich durchgehend wohl.

RiStA: Können Sie die Gründe näher beschreiben?

Väh: Die hellen und freundlichen Büros verfügen sämtlich über neues Mobiliar. Das gilt übrigens auch für den Altbau. Es gibt also keinen Arbeitsplatz 1. und 2. Klasse. Im Erweiterungsbau sind die Böden - bis auf den Eingangsbereich - mit Teppichboden ausgelegt. Die Flure wirken durch die in die Deckenverkleidung integrierte Beleuchtung und teilweise großen Glasflächen ebenfalls hell. In den Sälen, die nun in so ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, daß keine Sitzungen mehr in den Dienstzimmern stattfinden müssen, wurde weitgehend helles Holz verarbeitet, im übrigen viel Metall und Klinkersteine. Ferner gibt es endlich eine Kantine und - fast - genügend Parkplätze. Es gibt einen großen Ausbildungsbereich, einen Vorführbereich einschließlich besonderem Vernehmungszimmer, der mit 3 Räumen allerdings erheblich zu klein ausgefallen ist, sowie Kompaktanlagen für das Grundbuch und für ausgesonderte Akten.

Das mit Abstand Erfreulichste ist aber der Umstand, daß insgesamt 5 (!) Nebenstellen, die sich in den Jahren aus Platzmangel im Hauptgebäude als notwendig erwiesen hatten, und in teilweise erheblicher Entfernung vom Hauptgebäude eingerichtet werden mußten, in dieses zurückgeführt werden konnten.

RiStA: Wie steht es mit der technischen Ausstattung?

Väh: Jede Richterin/jeder Richter verfügt jetzt über Telefon auf seinem Schreibtisch mit direkter Durchwahl. Auf eine Klimaanlage wurde mit Absicht verzichtet. Das ganze Gebäude ist mit ADV-gerechten Glasfasern verkabelt, leider gibt es bei 17 „Richterköpfen“ aber erst einen Richter-PC. Da die Planung bis



Anfang der 80er Jahre zurückreicht, wären aufgrund der hierdurch bedingten traditionellen Raumstruktur auch Service-Einheiten nicht ohne weiteres einzurichten.

RiStA: Wie sieht es auf dem Gebiet der Sicherheit aus?

Väh: Das AG Euskirchen ist in Sicherheitsfragen natürlich besonders sensibel. Das größte Problem ist aber auch hier - wie an anderen Gerichten - der Mangel an Wachtmeistern. Uns sind 8 Justizwachtmeister zugeteilt (7 männlich, 1 weiblich). In der Regel fehlen 2 Personen wegen Urlaub oder Krankheit. Außerdem sind unsere 3 Vorführzellen personalintensiv. Es liegt auf der Hand, daß mit dem vorhandenen Bestand an Wachtmeistern die Sicherheit nicht zu gewährleisten ist. Sind z. B. bei Strafprozessen besondere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, sind wir auf die Unterstützung der regulären Polizeikräfte angewiesen. Seit dem Attentat vom 19. 3. 1994 wurden Wachtmeister mit Handdetektoren ausgestattet. Die Einrichtung eines Metalldetektorrahmens ist angekündigt.

Zur Sicherheit trägt bei, daß alle Zugänge mit Alarmanlagen gesichert sind. Alle

Sitzungssäle sind mit Telefon sowie einer Alarmanrichtung ausgestattet.

RiStA: Gibt es Punkte, welche die Freude über den neuen Erweiterungsbau trüben?

Väh: Es bleibt natürlich die generell schlechte Personalsituation aufgrund der Sparpolitik zu beklagen, die mittlerweile vor allem bei dem B- und K-Dienst dramatische Züge annimmt und nicht auf Dauer allein durch die hohe Motivation der Bediensteten erträglich gestaltet werden kann. Auch ist die Raumsituation bereits wieder angespannt; so mußte das geplante und nötige Anwaltszimmer bereits ersatzlos wegfallen. Wir verfügen also über keine Raumreserve, so daß wir im Falle einer weiteren Streitwerterhöhung und der damit verbundenen Personalverlagerung auf die Amtsgerichte wieder Probleme bekommen werden.

RiStA: Bei aller Planung mußte im letzten Jahr doch wieder eine „Nebenstelle“ eröffnet werden?

Väh: Die Zentrale Mahnabteilung II (ZEMA II) mußte leider in einem angemieteten Gebäude eingerichtet werden. Die Errichtung war notwendig geworden, da es infolge der Privatisierung der Post nicht mehr möglich ist, Forderungen aus Telefonrechnungen etc. im Verwaltungsverfahren beizutreiben. Es war absehbar, daß die ZEMA I in Hagen den erwarteten Ansturm der Mahnverfahren von Telekom und Postbank nicht bewältigen konnte.

ZEMA II ist zuständig für die Mahnbescheidsanträge der Telekom und der Postbank, und zwar bundesweit sowie für diejenigen des LG-Bezirks Bonn; bearbeitet werden sie dank der neuesten ADV-Technik am Tage des Eingangs! Mit Telekom und Postbank wird im wesentlichen im Wege des Datenträgeraustausches gearbeitet, aber



auch Inkassoinstitute oder Rechtsanwaltskanzleien schicken uns Disketten oder Bänder.

Das grundrenovierte, angemietete Gebäude ist seiner Qualität nach einem Neubau fast vergleichbar, liegt allerdings in einiger Entfernung vom Hauptgebäude. Die Einrichtung der ZEMA II hat Euskirchen übrigens 77 neue Arbeitsplätze gebracht. ZEMA II ist zur Zeit noch nicht ganz ausgelastet. Es werden deshalb Zusatzaufgaben übernommen. So werden die Erbrechtregister für andere Amtsgerichte von Karteikarten auf EDV übertragen.

RiStA: Herr Väh, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Projektverlauf und Planungsdaten

29. Februar 1988	Planungsauftrag
7. April 1989	Genehmigung der Vorplanung
29. November 1991	Genehmigung der HU-Bau
1. Dezember 1992	1. Spatenstich
4. März 1993	Grundsteinlegung
6. September 1993	Richtfest
1. Oktober 1994	Übergabe
Baukosten Neubau	13,253 Mio. DM
Umbau Altbau	2,240 Mio. DM
Gesamtbaukosten	15,493 Mio. DM

FÜR FACHLEUTE

Roben für
Richter + Anwälte
nach Maß oder
Konfektion
399,- DM
exkl. MwSt.
458,85 DM
inkl. MwSt.

Kokott
Berufskleidung
Karl-Marx-Straße 12a · 12043 Berlin
Tel.: (030) 622 2091 · Fax (030) 622 1027

KNEIPP-KUR-SANATORIUM
Müller
Seehaldenstraße 8
88662 Überlingen/B'see
Ruhige Lage · Beihilfefähig
Kassenzulassung · Arzt und
Anwendungen im Hause
Prospekt:
Tel. (07551) 61001-2
Fax (07551) 62963

Raum ist in der kleinsten Hütte

Die dritte Gewalt ist mitunter erstklassig untergebracht. In postmodernen Büropalästen und wilhelminischen Prachtbauten, sogar in alten Residenzen und Schlössern wird Recht gesprochen. Doch die Welt ist ja bekanntlich voller Gegensätze, zumal in puncto Unterbringung der Justiz. Hierzu ein Beispiel aus der rheinischen Provinz.

Wie alles anfang, ist nicht genau überliefert. Es ist mehr als 25 Jahre her und wird wohl so gewesen sein:

EFH, Bj. 1952, freisteh., 5 Z., K, B, Gar., 161 m², kl. Garten, an solv. Mieter langfr. zu verm.

So wird es im Provinzblatt der kleinen Stadt mit Amtsgericht unter der Rubrik „Kleinanzeigen“ geheißen haben. Auf den ersten Blick sicherlich kein Angebot für die Justizverwaltung, die sich nach weiteren Diensträumen umsehen mußte, weil das kleine Amtsgericht aus allen Nähten platzte. Aber es kam anders!

Die Lage des Einfamilienhauses genau gegenüber dem Gerichtsgebäude muß so bestechend gewesen sein, daß die Justiz der Versuchung erlag, das Angebot an Wohnraum zu verknapen. Was heißt schon „Zweckentfremdung von Wohnraum“, wenn die Justizgewährung auf dem Spiel steht. Und kurze Wege haben immer die Dauer der Akten Transporte günstig beeinflußt. Das wußte man auch vor Erfindung der Service-Einheit.

Mit dem Vermieter wurde man schnell handelseinig. Die bescheidenen Ansprüche

der Justiz ließen rasch aus der Küche eine Geschäftsstelle und aus dem Schlafzimmer – mit Balkon versteht sich – ein Richterzimmer werden. Die Kinderzimmer boten reichlich Raum für einen weiteren Richter und auch zwei Rechtspfleger. Die Garage zum Archivraum und das geräumige Wohnzimmer zur Kanzlei zu machen, war nicht schwer. Daß in dem ehemaligen Familienheim heute Familienrichter arbeiten, ist wohl mehr als Ironie des Schicksals.

Heimelig ist es schon in dieser Nebenstelle des Amtsgerichts – ganz nach dem Vorurteil, daß es bei der Justiz gemütlich zugeht. Professionelle Unterbringung ist doch nur Luxus. Allein die moderne Ausstattung der Kanzlei überfordert hin und wieder die technische Ausrüstung des Gebäudes. Zwei Steckdosen haben 1952 für ein Wohnzimmer vielleicht gereicht. Bei dem Wohnzettel von 3 PC nebst Drucker sieht es schon anders aus. Daß die Damen der Kanzlei die mobile Mehrfachsteckdose für ihre PC nicht aus den Augen lassen, ist kein Wunder. Wehe, wenn einer über das Kabel stolpert! Wer bei der Arbeit am PC je von einer Stromunterbrechung heimgesucht worden ist, weiß, wovon die Rede ist.

Fazit des Chronisten: Ein Familienheim sollte eben das bleiben, was es ist!

PS: Nach Redaktionsschluß war zu erfahren, daß der Vermieter Eigenbedarf angemeldet haben soll. Gut so! Das Amtsgericht hat Ersatz in Aussicht – Büroräume.

BeamtenDarlehen

Festzins ab 7,1% (Ges. Laufzeit)
Für alle Beamten a. L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 150.000,- DM
Auszahlung ab 100%
effekt. Jahreszins ab 7,7%
Laufzeit: 12-20 Jahre
Beispiel: 30-jähriger Beamter a. L.*
* Laufzeit 20 Jahre
50.000,- monatlich DM 478,35
150.000,- monatlich DM 1.427,50

• **Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8.000,- mtl. DM 126,95, Laufzeit: 84 Mon. Effektiver Jahreszins: 8,92%.

• **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**
• **günstige Hypotheken-Darlehen**

Persönliches Angebot oder telef. Sofortberatung
Nebenberufliche Tätigkeit? Rufen Sie uns an!

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung
26121 Oldenburg · Würzburger Str. 8
Telefon 04 41/98 07 20
Fax 04 41/98 07 219

Beilagen-Hinweis

Die Redaktion weist auf den Überweisungsträger des Allergie- und Asthmabundes e.V. hin, der sich zugleich bedankt für die Unterstützung mit Bußgeldzuweisungen durch die Richter- und Staatsanwaltschaft. Er hofft auch für die Zukunft auf Mittelzuweisung für seine Projekte. Die Zivilrichter mögen die Beilage an die mit Strafsachen betrauten Kolleg-innen weiterreichen.

BeamtenDarlehen

Festzins 7,1 % p. a. (Ges. Laufzeit 12-20 Jahre, effekt. Jahresz. ab 7,7 %, Auszahlung ab 100 %)
Beispiel: 30-jähriger Beamter a. L./Laufzeit 20 Jahre
50.000 DM = monatlich 476,10 DM
150.000 DM = monatlich 1.427,49 DM

Beamter a. P., Angestellter/Arbeiter: Festzins 8,4 %, Laufzeit 12 Jahre, effektiver Jahreszins 9,1 %
Girokontoausgl. 8.000 DM: monatl. 126,48 DM, Laufzeit: 84 Monate, effekt. Jahreszins 8,81 %
Informieren Sie sich über Ihr persönliches Angebot 8.00 bis 20.00 Uhr
Hotline: 0 51 30 796 91

veritas

Anlage- und Kapitalvermittlung
Wieselerweg 4, 30900 Wedemark, Fax 0 51 30 79 03 95

Dolmetscherdienst und Übersetzungsbüro für alle Sprachen und Fachgebiete
R. Mansouri

• **Industrie** • **Technik**
• **Wissenschaft**
• **Beglaubigung** • **Recht**

Münsterstraße 155 · 40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 48 63 04 · Telefax (0211) 48 95 40

Aus der Arbeit des Landesverbandes

Anhörung zum Landeshaushalt 1996

Für den Deutschen Richterbund gaben vor dem Unterausschuß „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 17. 1. 1996 für die Fachgerichtsbarkeiten RFG Rudger Morbach, VRLAG Wulfhard Götting und RSG Hans-Peter Jung Stellungnahmen ab, sowie für die StA der stellvertretende Landesvorsitzende Ludger Thiemann. Die Rede des Landesvorsitzenden Johannes Nüsse für die ordentliche Gerichtsbarkeit druckt RiStA nachfolgend in Auszügen ab:

Ich stelle wie vor einem Jahr fest, daß im Grundsatz alle bisherigen Stellen für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Jahre 1996 erhalten bleiben sollen. Auch für das Jahr 1996 gilt, daß dies nicht genügt. Die Richter und Staatsanwälte haben im Vergleich zu den anderen Vorklämtern die höchste Arbeitsbelastung. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Richter in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein beträgt, gerechnet nach Soll-Zahlen, 118,62 %, in NRW allein 124,10 %, also etwa 5,5 % mehr. Legt man den Durchschnitt der Vergleichsländer ohne NRW zugrunde, so kommt man auf 116,08 %. Diesen Wert übersteigt NRW um 8 %. Die Zahlen für die staatsanwaltliche Belastung liegen noch darüber. Sie zeigen insgesamt die hohe Arbeitsbelastung im Vergleich zu den meisten anderen westlichen Bundesländern. Eigentlich müßte der Landtag die negative Differenz ausgleichen. Ich mahne

dies wie im letzten Jahr an. Die durch die Länderjustizverwaltungen weiterhin geplanten Rechtspflegeentlastungsgesetze werden in Kürze nicht in Kraft treten. Ob sie tatsächlich eine wirksame Entlastung zu bewirken geeignet sind, bezweifelt der Deutsche Richterbund. Das JM NW geht davon aus, daß die Schere zwischen den Aufgaben der Justiz und dem zu ihrer Erledigung zur Verfügung stehendem Personal größer werden wird. Diese Befürchtung teilt der Landesverband. Die geplanten Veränderungen in der Büroorganisation der Justiz durch flächendeckende Einführung von Service-Einheiten und Unterstützung durch Datenverarbeitung wird vom Richterbund unterstützt. Sie sind geeignet, die Büroarbeit zu verbessern und die Arbeit der Richter und Staatsanwälte zu optimieren. Die Umsetzung der Planungen wird aber erst nach Abschluß der Untersuchungen 1998 insgesamt in Gang gesetzt und dann noch mindestens 5 Jahre dauern, bis eine flächendeckende Versorgung erreicht ist. In dieser Zeit ist bei steigender Arbeitslast mehr Büropersonal erforderlich, um die richterliche und staatsanwaltliche Arbeit nicht zu behindern. Auch nach flächendeckender Einführung von Service-Einheiten wird eine Verminderung der Richter- und Staatsanwaltsstellen nicht in Betracht kommen, weil ihre Arbeit nicht von Computern vermindert oder beschleunigt, sondern nur optimiert werden kann. Eine pauschale Kürzung der Stellen entsprechend den Plänen des Finanzministers um jährlich 2 % kommt für Richter und Staatsanwälte nicht in Betracht.

Belastungssituation im richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Ländervergleich

alte Länder	Bedarf (94)	Stellen (95)	Bel. Quote
Schleswig-Holstein	566,32	525,00	107,87
Saarland	243,69	214,10	113,82
Niedersachsen	1 639,02	1 437,00	114,06
Baden-Württemberg	1 779,29	1 550,00	114,79
Hessen	1 422,55	1 225,50	116,08
Rheinland-Pfalz	885,47	747,50	118,46
Bayern	2 450,44	2 043,00	119,94
NRW	4 474,26	3 605,50	124,10
Insgesamt	13 461,04	11 347,60	118,62

Anm.: Schon dieser Vergleich zeigt, daß das Land NW wieder einmal nicht „Spitze“ ist, und das, obwohl die Statistik noch geschönt wurde. Dem Bedarf wurden die vorhandenen Richterstellen gegenüber gestellt, auch soweit diese gar nicht besetzt sind bzw. aufgrund der einjährigen Besetzungssperre oder aus anderen Gründen nicht besetzbar sind. Nimmt man die Zahlen nach dem Ist-

Einsatz der tatsächlich eingesetzten Richter, ergibt dies eine Belastungsquote von über 130 statt jetzt 124,10. Beim obigen Vergleich Bund ohne NRW würde die durchschnittliche Belastungsquote auf 115,00 sinken. Wir in NRW wären daher froh, wenn wenigstens der Bundesdurchschnitt zum Maßstab in NRW genommen würde, der in der Tabelle bei 118,62 liegt.

Ich möchte nicht versäumen, auf die absoluten Zahlen hinzuweisen, die in NRW für die Rechtsgewährung ausgegeben werden. Sie können dem Entwurf des Einzelplans 04 entnehmen, daß der Justizhaushalt in den Ausgaben mit rd. 4,577 Mrd. DM und in den Einnahmen mit rd. 2,007 Mrd. DM abschließt. Diese Ausgaben liegen bei rd. 5,15 % der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes. Darin sind jetzt die Pensionslasten einbezogen. Zieht man die Einnahmen, die seit 1990 um ca. 5 % auf jetzt etwa 41 % der Ausgaben des Justizhaushalts gestiegen sind, von den Ausgaben ab, so bleibt eine Nettoausgabensumme von ca. 2,570 Mrd. DM oder ein Prozentanteil an den Gesamtausgaben von 2,89 %. An dieser Relation mögen Sie erkennen, daß die Rechtspflege das Land nicht sehr belastet. Wollen Sie hier nach dem Rasenmäherprinzip einsparen, so beschädigen Sie die Funktionalität. Sie beschädigen den Rechtsstaat. Bedenken Sie, daß die Rechtspflege eine unverzichtbare und staatstragende Grundlage des demokratischen Rechtsstaates ist. In Zeiten der Not spart man nicht am Notwendigsten. Es dürfte bekannt sein, daß gerade die Justiz zu dem am ärmlichsten ausgestatteten Bereich des öffentlichen Dienstes gehört. Das „Ärmlichkeitsprinzip“ in der Ausstattung unserer Arbeitsplätze sollte Grund genug sein, bei steigenden Arbeitsaufgaben die personelle Ausstattung nicht zu verschlechtern. Ich fordere Sie auf, bei den Haushaltsberatungen die Stellenpläne zu verteidigen. Die Justiz ist ein von der Politik vernachlässigter Bereich. Über Konsequenzen aus der geplanten Modernisierung können wir reden, wenn sie erreicht ist. Die Planungen scheinen sich erst im nächsten Jahrtausend zu verwirklichen. Hindern Sie den Finanzminister, bereits vor deren Verwirklichung Einsparungen in der Justiz umzusetzen.

Die StA hat in unserem Staat die Aufgabe, nach dem Legalitätsgrundsatz alle Straftaten in gleicher Weise aufzuklären und die notwendigen Schritte zu ihrer Verfolgung einzuleiten und zu überwachen. Zur Kriminalitätsbekämpfung reicht es nicht aus, die notwendige Ermittlungsarbeit bei der Polizei und der Steuerfahndung zu verstärken. Sie müssen auch dafür sorgen, daß die Arbeit der Polizei in der Justiz in vertretbarer Zeit umgesetzt werden kann. Die StA ist seit Jahren mit besonders hohen Eingangszahlen belastet. Fortschritte in der Polizeiarbeit und der Steuerfahndung in NRW können sich nur begrenzt in der Justiz fortsetzen, weil dort der Engpaß, das Nadelöhr StA die sofortige Umsetzung nicht mehr leisten kann. Bleibt dort die Arbeit wegen Überlastung liegen, bedeutet dies zugleich die Demotivierung der Polizei. Ihre Aufklärungsarbeit erweist sich als sinnlos, da zu viele Verfahren eingestellt oder mit erheblicher Verzögerung der gerichtlichen Klärung zugeführt werden.

Stellungnahme zum Entwurf für das Zivilverfahrensrecht

Weiteres Rechtspflege-Entlastungsgesetz

In der LT-Drs 11/7191 äußert sich die Landesregierung zu Fragen der Rechtspflege im Lande NW dahin, daß die Verfahrensdauer nicht unhaltbar lang sei, viel mehr die Justiz funktionsfähig sei und sich für steigende Fehleranfälligkeit keine objektiven Anhaltspunkte fänden. Dies wird untermauert durch Zahlen, wonach bei den Landgerichten 65-68 % aller Fälle binnen 6 Monaten, 86-88 % innerhalb eines Jahres erledigt würden.

Kneipp-Schroth-Mayr-Molke-Birkeneck 32760 Detmold-Hiddesen (S) | Kneippkurort im Streßdiät-Kur-Sanatorium
 Haus für naturgemäße Ganzheitstherapie – Arztl. Leitung – beihilfefähig (§ 30) alle Kranken. Kneippkur mit Schroth-Mayr-Molke, Diät-Vollwert-Kost, Hallenbad, Sauna, Solarium, eig. Park, Hausprosp. große Badeabteilung, Physikalische Therapie, Lymphdrainage, Dauerbrause, Darmreinigung, Colon-Hydro-Therapie, Sauerstofftherapie, Crio-Kalium-Therapie-RHEUMA, Rehabilitation, Krebsnachsorge, med. Check-up, Schlaf-, Herz-, Kreislaufstörungen, off. Beine, Erschöpfung, Allergie, Bandscheibe, Gewichtsabnahme.

ORIGINAL FAZE LESEPULTE
 Bitte fordern Sie unseren Prospekt über Steh- und Leseplatte an:
 Edition FaZe · Marktstraße 15 · D-73252 Oberlenningen
 Tel.: 070 26/8 11 00 · Fax: 070 26/34 00

Gesundheits-Hotel
 am Kurpark
 26434 Nordseeheilbad Horemersiel
Urlaub oder Kur – Beihilfefähig
 Prospekte: Telefon (0 44 26) 94 88-0 · Fax (0 44 26) 94 88 99

PRIVAT SANATORIUM DR. KELLNER
 ... wenn Sie alles unter einem Dach wünschen!

Genießen Sie **** Sternekompfort in einem persönlich geführtem Haus mit stilvoller Atmosphäre im Südschwarzwald, Dreiländereck D-F-CH.
 Volle Beihilfefähigkeit nach § 6 (2) a BVO.
 In Ergänzung der klassischen Medizin, Methoden aus dem Naturheilverfahren, Fachärzteam.
 Großes Thermalhallenbad (150 m² 32°C) u. Kneipp-Badeabtlg. mit eigenem Anschluß an die Original-Thermal-Römerquelle.
 Feinste Hotelküche mit Diät-Gütezeichen: Vollwert-, Reduktionskost, Heilfasten.
 Medizinisches Aufbautraining mit kompletter physikalischer Abteilung. Revitalisierung mit Sauerstoff, Frischthymus und Aslan. Biologische Ganzheitskosmetik.
 Gerne machen wir Ihnen ein ausführliches Angebot für beihilfefähige Kuren oder attraktive Wochenarrangements. Rufen Sie uns doch einfach an: Telefon (0 76 32) 75 10.
 Zentrum für ärztliche Naturheilverfahren
 Privatsanatorium Kellner GmbH
 Hochwaldstraße 7, Postfach 260
 79402 Badenweiler

Dies wurde in den vergangenen Jahren unter der im wesentlichen gleich gebliebenen Rechtslage erreicht, wonach in den Verfahren mit höheren Streitwerten der Rechtsstreit zunächst einem dreiköpfigen Kollegialgericht vorlag, das dann entschied, ob die Sache wegen ihrer Bedeutsamkeit im allgemeinen, wegen grundsätzlicher Rechtsfragen, besonderer Schwierigkeiten bei der Kammer bis zur Endentscheidung verblieb oder – nach grundsätzlicher Weichenstellung durch die Kammer – dem Einzelrichter übertragen wurde.

Das System birgt ein hohes Maß an Richtigkeitsgewähr in sich, da es auf dem Erfahrungsschatz einer ganzen Kammer zwangsläufig aufbaut, so daß diese Kammer auch dann noch mit hoher Qualität arbeiten kann, wenn in ihr jüngere Richter u. a. Berufsanfänger innerhalb der dreijährigen Probezeit mitwirken.

So sind die von der Landesregierung selbst hervorgehobenen positiven Resultate richterlicher Arbeit erzielt worden. Der Einzelrichter, wenn er nach der gemeinsamen Beratung den Rechtsstreit zu Ende führt, hat das Ergebnis der Beratung im Rücken.

Die Vorschläge, die sich die Herbstkonferenz der Justizminister und Senatoren im November 1995 anscheinend zu eigen machen will, stellen diese gut fundierte und bewährte Regelung auf den Kopf. Nicht zufällig vermißt der Entwurf eine wesentliche Änderung der Rechtspraxis aufgrund der – im Jahre 1993 – vorausgegangenen Änderung des § 348 ZPO. Die Entwurfsverfasser müssen sich vergegenwärtigen, daß sich die Richterschaft mit Händen und Füßen dagegen wehrt, daß die ihr vorgelegten Rechtssachen mit einer unnötig reduzierten Qualitätsanforderung behandelt werden, erst recht, daß die jüngsten und folglich (noch nicht) erfahrenen Mitglieder einer Kammer darüber entscheiden, ob eine Sache rechtlich oder tatsächlich schwierig ist oder grundsätzliche Bedeutung hat.

Die vom Entwurf an die vorgeschlagenen Neuregelung geknüpfte Entlastungserwartung ist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Der Einzelrichter begibt sich zwangsläufig aller Erfahrungen der Kammer, denn die in unverbindlichen Kaminengesprächen erteilten Hinweise eines erfahrenen Richters können nicht die Zuverlässigkeit ordnungsgemäßer Beratung erreichen, zumal der Einzelrichter zunächst einmal wissen muß, was er fragen könnte.

Die fehlende Erfahrung schlägt sich auch in höherem Zeitaufwand nieder.

Die größten Nachteile – schätzt man schon die Gefahr der Qualitätsverschlechterung nicht ausreichend hoch ein – wird dieser Teil des Entwurfs hinsichtlich der Dauer der Verfahren bringen, da nunmehr der bei größeren Verfahren lenkende Eingriff der erfahrenen Richter in weiten Bereichen fehlen wird. Eine Vielzahl von Verfahren kann bei den Kammern nicht in einem Zuge erledigt werden. Geraten diese Verfahren in das Dezernat des Einzelrichters, wird allein jeder Dezernatswechsel zu einer mehrfachen Einarbeitung der jeweiligen Dezernatsinhaber und damit zu einer deutlichen Verlängerung der Verfahrensdauer führen, zumal es an Lenkung und Leitung durch Kammer und Vorsitzenden fehlen würde.

Der heutige Kammervorsitzende arbeitet bereits als Einzelrichter in erheblichem Umfang mit. Im übrigen beschleunigt er kraft seiner Erfahrung und der ihm häufig zu Teil werdenden Anerkennung durch die Parteien bzw. ihrer Anwälte schon durch seine prozeßleitende Verfügungen und Ratschläge die Verfahren sehr stark oder bringt sie durch frühzeitiges Eingreifen an den neuralgischen Punkten zur Erledigung.

Der Gesetzesentwurf denaturiert die Kammer und funktioniert sie zu einer Art Bürogemeinschaft um.

URLG Dr. Klaus Wiese, Wuppertal

Bericht von der Bundesvorstandssitzung

Der Bundesverband befaßte sich am 14./15. März 1996 in Naumburg eingehend mit den Gesetzesentwürfen zur Reform des öffentlichen Dienstrechts und den weiteren geplanten sogenannten Rechtspflegeentlastungsgesetzen auf zivil- und strafrechtlichem Gebiet. Er wandte sich gegen Pläne, der R-Besoldung eine Lebensaltersstufe vorzuschalten und damit die Besoldungssituation der jungen Kollegenschaft zu verschlechtern. Zur Vermeidung finanzieller Nachteile für Richter zwischen 40 und 50 Jahren infolge der geplanten Änderung der Besoldungsstruktur sprach sich der Bundesvorstand für die Beibehaltung der derzeitigen Struktur der R-Besoldung aus.

Der Richterbund hält an seiner Auffassung fest, daß eine Erweiterung der Möglichkeit, eine Übertragung auf den Einzelrichter in Zivilsachen oder gar die Einführung eines sog. obligatorischen Einzelrichters in Zivilsachen abzulehnen sind. Dagegen sind alle Landesverbände aufgefordert, darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten einer Ausgliederung von Aufgaben aus der Justiz bestehen.

Grundgesetz in Gefahr?

Sie ist doch die attraktive Endvierzeigerin, elegant und modern, mit einem guten Schuß amerikanischen Blutes.

Da verwundert es schon, daß allerhand Friseure, Schneider und Kosmetiker an einer so hübschen Person herumflicken oder sonstwie Hand anlegen wollen.

Aber um wen geht es?

Nun, um unsere Verfassung, die seit langem einer steten Flut von Veränderungswünschen aus allen Richtungen ausgesetzt ist. 42 mehr oder weniger umfassende Eingriffe des Gesetzgebers sind bisher zu verzeichnen, zuletzt durch das Gesetz vom 27. 10. 1994.

Art. 5 des Einigungsvertrages legte den gesetzgebenden Körperschaften des vereinigten Deutschland nahe, die mit „der Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes“ zu behandeln, und Art. 146 Grundgesetz eröffnete die Möglichkeit einer Totalrevision der Verfassung.

Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, die mit Zweidrittelmehrheit zu entscheiden hatte, empfahl schließlich, aus einer Vielzahl von Vorschlägen eine Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 um einen Satz 2, sowie die Einfügung des Umweltschutzes als Staatsziel (jetzt Art. 20 a) und den Schutz ethnischer Minderheiten (nicht Gesetz geworden).

Zu einer vollständigen Neugestaltung der Verfassung ist es also – aus gutem

Der vom Präsidium vorgelegte Musterentwurf für ein Personalvertretungsgesetz der Staatsanwälte wurde einer kritischen Prüfung mit dem Ziel unterzogen, die Regelungen möglichst ähnlich dem Recht der Richtervertretungen zu gestalten. Die Berichte aus den Ländern zeigten, daß überall mit einer weiteren Belastung der Richter und Staatsanwälte zu rechnen ist. Leider gibt die Mitgliederentwicklung nur in wenigen Ländern Anlaß zum Optimismus. Verstärktes Engagement in der Werbung der Dienstanfänger ist das Gebot der Stunde.

Das Präsidium berichtete zu dem ins Auge gefaßte Umzug der Bundesgeschäftsstelle nach Berlin, sobald das BMJ umzieht. Gegen die geplante „Berlinumlage“ haben sich in den Mitgliedsvereinen keine Widerstände gezeigt.

Der Vorstand verabschiedete Leitlinien für die Nebentätigkeit von Richtern. Appelliert wird an die Kollegenschaft, jeden Anschein zu vermeiden, daß die Übernahme solcher Tätigkeiten die richterliche Unabhängigkeit gefährden könnte.

Grund – nicht gekommen: Das Grundgesetz hat sich bewährt. Die Bürger haben es regelrecht verinnerlicht, wovon in der gerichtlichen Alltagspraxis manche Eingabe zeugt. Seine Auslegung und Anwendung steuert eine ausgefeilte und über Jahrzehnte fortgeführte Rechtsprechung des BVerfG.

Nun soll hier nicht einem staatlichen Verfassungsverständnis das Wort geredet werden.

Natürlich ist ein Staatsgrundgesetz ein lebendiger Organismus, der sich mit der Entwicklung der Lebensverhältnisse weiter entfaltet.

Aber wie in der Natur auch, gibt es hier keine Brüche und gewaltsamen Schübe, sondern eben „organische“, allmähliche Veränderungen.

Eine Verfassung ist Skelett und Fleisch des Staates zugleich.

Trümmerbrüche und Quetschungen verbieten sich da von selbst.

Vollziehen sich gesellschaftliche Wandlungen, so ist nicht sofort nach einem neuen Grundgesetzartikel zu rufen, sondern eine Anpassung zunächst durch Auslegung zu suchen.

Führt die Auslegung nicht weiter, muß geprüft werden, ob ein unausweichliches Bedürfnis nach neuen Regelungen besteht und ob dieses Bedürfnis auch von einer großen Mehrheit so empfunden wird.

Die Grundregeln staatlichen Funktionierens dürfen als stabilisierendes Knochengestüt einer Gesellschaft nicht der Osteoporose durch den „Wechselstrom“ schriller und oberflächlicher Tagesmeinungen ausgeliefert sein in einer Zeit, in der nur Plakatives am besten ankommt.

Häufige Änderungen entwerten ein Gesetz, berauben es seiner inneren Überzeugungskraft, denn was ständig umgeformt werden muß, kann letztlich nicht richtig sein.

Den schnellebigen Forderungen des Zeitgeistes gegenüber tut vorsichtiges und abwartendes Prüfen not, damit sich die Spreu vom Weizen trennen kann.

Nur Entwicklungen, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg behaupten, verdienen es, im Rahmen der Verfassungsgesetzgebung berücksichtigt zu werden.

Droht dem Grundgesetz Gefahr? Nein, zur Zeit nicht!

Die Zweidrittelmehrheit, mit der alle Grundgesetzänderungen beschlossen werden müssen, ist ein trefflicher Sperrriegel gegen ein Paralisieren der Verfassung durch unterschiedlichste und damit meist widersprüchliche Wertsetzungen. Eine so totale Manövriermasse wie z. B. das Einkommensteuergesetz wird das Grundgesetz nicht werden.

Verglichen mit dem Grundgesetz ist z. B. die Landesverfassung NW geradezu „virgo intacta“ bei nur ca. 15 Änderungen seit 1950.

Aber sie steht auch nicht so im Mittelpunkt machtpolitischer Begierden wie das Grundgesetz.

Ernsthaft gefährden kann das Grundgesetz nur das Emporkommen radikaler Parteien.

Dagegen hilft, wenn überhaupt, nur eine Rückbesinnung auf die im Grundgesetz verkörperten Werte mit entsprechender Praxis in den Ämtern und eine politische Erziehung in den Schulen, welche diese Werte bewußt machen.

NATURPARK CILENTO
 Süditalien, Landgut mit gutem Service, deutschspr., sehr schöner Meerblick, Ital.-Sprachkurse, schöne FE-Häuser an feinem Sandstrand, ideal für Natur-, Kultur-, Bike-, Badeurlaub
 Tel.: (02 03) 33 34 27 · Fax: (02 03) 34 43 44

Zeeland/Südholland
 private Ferienhäuser, Strandnähe/Nordsee, ab 490 DM/Woche.
 Prosp. und Info:
 HFV, Telefon (07 41) 219 98, Fax 150 77

Steuerbescheide nur vorläufig

Der DBB hat erreicht¹⁾, daß ESt-Bescheide wegen der Besteuerung von Versorgungsbezügen ab sofort nur noch vorläufig erlassen werden. Das bedeutet: Versorgungsempfänger brauchen bis auf weiteres wegen der Besteuerung ihrer Pensionen keine Rechtsbehelfe mehr einzulegen.

Das FG Rheinland-Pfalz hat in einem Muster-Verfahren am 24. Juli 1995 (Az.: 5 K 1047/95) beschlossen, dem BVerfG die Frage zur Entscheidung vorzulegen, ob die Besteuerung der Versorgungsbezüge im Streitjahr 1993 verfassungswidrig war.²⁾

Der DBB hatte den Bundesfinanzminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß alle

Einkommensteuerbescheide hinsichtlich der Pensionsbesteuerung künftig nach § 165 der Abgabenordnung (AO) nur noch vorläufig erlassen werden. Außerdem hatte der DBB gefordert, daß alle bereits anhängigen Einspruchsverfahren in dieser Sache nach § 363 Abs. 2 AO so lange ruhen gelassen werden, bis das BVerfG über den genannten Vorlagebeschluß entschieden hat.

Das Bundesfinanzministerium hat nun mit den obersten Finanzbehörden der Länder vereinbart, daß den vorgenannten Forderungen des DBB in vollem Umfang entsprochen werden soll. Durch ein BMF-Schreiben vom 9. Oktober 1995 (Bundessteuerblatt I, S. 605) ist den Finanzämtern inzwischen mitgeteilt worden, daß die Besteuerung von Versorgungsbezügen wieder – wie zeitweise schon im Jahre 1992 – in den Katalog der Vorläufigkeitsregelung aufgenommen wird. Für die Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebene bedeutet das konkret:

1. Gegen künftig eingehende Einkommensteuerbescheide braucht wegen der Pensionsbesteuerung kein Einspruch mehr eingelegt zu werden. Falls die einschlägigen Gesetzesvorschriften später aufgrund einer neuen Entscheidung rückwirkend geändert werden, sind die betreffenden Änderungen bei den für vorläufig erklärten Steuerbescheiden von Amts wegen zu berücksichtigen. Das heißt: Die Finanzämter müssen dann von sich aus die bisherigen Steuerfestsetzungen entsprechend korrigieren.
2. Bereits anhängige Einspruchsverfahren in Sachen Pensionsbesteuerung werden von den Finanzämtern so lange ruhen gelassen, bis das BVerfG über den Vorlagebeschluß des FG Rheinland-Pfalz abschließend entschieden hat.
3. Diejenigen Versorgungsempfänger, die wegen der Besteuerung ihrer Pensionen bereits Klage eingereicht haben, können bei den zuständigen Finanzgerichten ebenfalls ein Ruhenlassen des weiteren Klageverfahrens beantragen. Sofern das verklagte Finanzamt keine Einwendungen hiergegen hat, werden die Gerichte derartigen Anträgen in der Regel auch stattgeben.

Unter den rund 1,3 Millionen Beziehern beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge gibt es sicherlich viele, die bislang darauf verzichtet haben, gegen jeden Steuerbescheid Einspruch einzulegen, weil sie schon längst resigniert haben, weil sie sich „Ärger mit dem Finanzamt“ ersparen wollten oder auch, weil sie altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen hierzu nicht mehr in der Lage sind. Durch die vorstehenden Neueregungen wird sichergestellt, daß auch diesem Personenkreis künftig keine Rechtsnachteile mehr entstehen.

¹⁾ entnommen: DBB MAGAZIN, Januar 1996

²⁾ Az.: 2 BvL 7/95

Presseerklärung*

Die Personalnot bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die verheerenden Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Justiz waren Thema der Vorstandssitzung des Deutschen Richterbundes NW am 18. März 1996 in Arnsberg. Mit vermehrtem Personaleinsatz hat die Polizei ihre Aufklärungsarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität intensiviert. Ohne Personalverstärkung sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht in der Lage, die dadurch angestiegene Zahl der eingehenden Umfangsverfahren in angemessener Zeit zu bearbeiten.

Der Landeshaushalt sieht keine Verbesserung der desolaten Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in vertretbarer Zeit vor. Die Ausstattung mit Computertechnik ist für die nächsten 5 bis 10 Jahre vorgesehen. Der Landtag hat die Erhöhung der Mittel für die elektronische Datenverarbeitung in der Justiz abgelehnt. Eine dringend erforderliche Vermehrung der Personalstellen bei den Staatsanwaltschaften steht nicht zur Diskussion. So müssen in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften die Dezernenten selbst Buchführungsarbeiten erledigen, die Buchhalter als Hilfskräfte schneller und billiger ausführen könnten.

Der JM NW wird nicht müde zu verkünden, daß in Zukunft weniger Richter und Staatsanwälte mehr Aufgaben erledigen müßten. Alle Untersuchungen zeigen aber, daß die dringend notwendige technische Verbesserung der Büros die Denkarbeit von Richtern und Staatsanwälten nicht ersetzen kann. Solange es der Politik nicht gelingt, die Gerichte und Staatsanwaltschaften von entbehrlichen Aufgaben zu entlasten, bedeutet Sparpolitik in der Justiz die Verschlechterung bis zum Zusammenbruch der Rechtsgewährung.

*des Landesverbandes NW vom 19. 3. 1996

Hallo!

Jetzt auch in Hagen – **ROBEN** nach Maß.
Ab 400 DM. Anruf genügt und ab geht sie mit
der Post. Telefon: (023 31) 30 75 94

ROBEN
IN EDLER VERARBEITUNG!

Einmalig!!!
13 verschiedene
Top-Stoffqualitäten.

Konfektionsgrößen u.
Maßanfertigung

Bitte Angebot mit
Stoffproben anfordern.

Seit 1890
F.W. Jul. Asmann

☎ (023 51) 224 92
Telefax (023 51) 38 08 66
Postfach 1130 · 58461 Lüdenscheid

Das Beste, das Sie wohl je
bei Gericht getragen haben.

ROBE Elite
Merino-Schurwolle
mit dem IWS-
Qualitätssiegel.

COOL WOOL
Elite (A) für Richteranwälte mit Schweizer Satinbesatz
Elite (S) für Richter/Staatsanw. mit Krefelder Satinbesatz
zum gleichen Preis ab Hersteller: Netto DM 376,- Br. incl. MwSt. DM 432,40.

**Bevor Sie eine Robe kaufen,
sollten Sie die Vorzüge d
neuen Elite kennenlernen:**

FLICKET
SPECIAL GUARD
Feinste Merino-Schurwolle, ausgezeichnet
mit dem Qualitätssiegel des internationalen
Wollsektretariats. Ausgerüstet mit einem
Spezial-Fleckenschutz, der Ihnen häufiges Reinigen erspart.
Die Robe Elite ist besonders LEICHT und ATMUNGSAKTIV.
DAS BESTE, das Sie wohl je bei Gericht getragen haben.

**Verlangen Sie Ihr persönliches Muster
in Ihrer Konfektionsgröße für 14 Tage zur
Ansicht. Kostenlos und unverbindlich!**

NATTERER 73716 ESSLINGEN
Postfach 5066
QUALITÄTSROBEN Tel. & Fax 0711/3166980

**KALOS Akten- und
Dokumentenkästen**

Größe 32 x 22,5 x 15 cm, Seiten- oder Vorderwand herabklappbar,
aus 1,7 mm stabiler Pappe mit schwarzem Kunstlederpapier
bezogen. Originalverpackt zu 10 oder 20 Stück,
DM 10,90 pro Kasten. Sonderanfertigungen sind möglich!

Lederwarenfabrik Kuno Preß KG - KALOS
Höher Str. 12, Postf. 1446, 95104 Rehau, Tel. 09263/12 14, Fax 09263/24 01

AUS DER STA-KOMMISSION

Am 22. Februar 1996 tagte die StA-Kommission in Duisburg. Thema waren zunächst die Wahlen zum Hauptpersonalrat im Juni dieses Jahres. Der Deutsche Richterbund wird wieder mit einer Liste qualifizierter Kandidaten antreten. Dieses Mal wird auch der OLG-Bezirk Köln wieder mit Herrn StA Schüler aus Bonn vertreten sein. Die Verteilung der Listenplätze auf die von den Bezirksgruppen benannten Bewerber erfolgte am 4. Februar 1996 im Rahmen einer Zusammenkunft der Vertrauensleute.

In seinem Bericht als Vorsitzender der Kommission berichtete Ludger Thiemann, daß er gegenüber dem JM auf die hohe Belastung der Staatsanwälte in NRW hingewiesen habe. Diese ist vermutlich nicht nur die höchste im Bundesgebiet, sondern auch noch höher als diejenige der Richter in NRW. Über das genaue Ausmaß konnte mit dem Ministerium keine Einigung erzielt werden. Die StA-Kommission wird auf die Vorlage aktueller Zahlen hinwirken. Gegenstand einer Besprechung mit dem Minister war ferner die etwas ungleichmäßige Belastung der Staatsanwälte in den drei OLG-Bezirken. Hier versprach der Minister Abhilfe. Eine zweiprozentige Stellenkürzung sei – so der Minister – im Kabinett für den Bereich der Staatsanwaltschaften jedenfalls verhindert worden.

Dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines „Gesetzes zur Reform

des öffentlichen Dienstrechts“ ist der Deutsche Richterbund in einem Rundschreiben entgegengetreten. Der Vorsitzende des Landesverbandes NW, Nüsse, hat sich zudem diesbezüglich mit einem Schreiben vom 4. Januar 1996 an den Minister gewandt und ihn noch einmal eindringlich auf die Unzumutbarkeit der Gehaltseinbußen hingewiesen, die Richter und Staatsanwälte im mittleren Alter durch das geplante Gesetz erleiden würden.

Vorgestellt wurde eine wissenschaftliche Untersuchung, die das JM zum Thema „Reduktion der Untersuchungshaft durch verstärkte Einschaltung der Gerichtshilfe“ in Auftrag gegeben hatte. Weil – so die Untersuchung – die Verhängung von U-Haft häufig darauf zurückzuführen sei, daß die Täter weder einen festen Wohnsitz noch einen Arbeitsplatz hatten (eine Feststellung, die den Praktiker nicht überrascht), wäre denkbar, daß Gerichtshelfer Beschuldigten bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsplatz behilflich sind, um auf diese Weise die Verhängung von U-Haft zu vermeiden. Dies jedoch steht nach Ansicht der befragten Gerichtshelfer in Widerspruch zu ihrem Berufsbild.

Schließlich wurde noch Themen für die weitere Tätigkeit der StA-Kommission festgelegt, z. B. eine Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter bei beiderseits interessierenden Problemen.

Der 21. Richterratschlag

Was machen die anderen?

Vom 27. bis 29. Oktober 1995 trafen sich zum 21. Richterratschlag etwa 200 Richter (einschl. weniger StAe) im Gustav-Stresemann-Institut zu Bonn auf Einladung der sog. Vorbereitungsgruppe NW (ein autonomes Organisationskomitee, weder einer Partei noch einem Berufsverband zugehörig), um unter dem Motto „Mit der Justiz ins nächste Jahrtausend“ in mehreren Arbeitsgruppen (AG) „Visionen und Ideen“ zu entwickeln.

In AG I gelang es nicht, anstelle des bisherigen Strafkatalogs ein anderes Sanktionenrecht zu setzen. AG II sah hinsichtlich existierender Schlichtungsstellen für Zivilsachen erheblichen Info-Bedarf, befürwortete die Erhöhung der Vergleichsgebühr für RAe, die am ehesten zu mehr Schlichtung im zivilrechtlichen Vorverfahren führen könne, und diskutierte die Einführung eines Schadensfreiheitsrabatts für Rechtsschutzversicherungen. AG III befaßte sich mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Dritten Gewalt und den sich daraus ergebenden Leitlinien für ihren Umbau, der insbesondere eine Professionalisierung der Richter für den Umgang mit Mitarbeitern

und Verfahrensbeteiligten etc. ebenso erfordere wie die gerichtliche Selbstverwaltung betr. Stellenbesetzung und Budgetierung; Hinweis: Die ordentliche Gerichtsbarkeit weise – ohne Strafvollzug – einen Kostendeckungsgrad von 85 % auf!

AG IV befaßte sich mit Fragen der richterlichen Unabhängigkeit. Stichwörter: Beurteilung, Proberichter, Beförderung, Anforderungsprofil. Visionär auch AG V: Per Brainstorming sammelten die Teilnehmer/innen „Träume“ für eine Justizreform und überlegten Ansätze für die Umsetzung am Beispiel „Mündlichkeit: Recht-Sprechung statt Rechtsschreibung“; ferner legten RAG Dr. Viehues und RLG Volesky ihre Vorstellungen von Service-Einheiten dar.

AG VI befürwortete die Einrichtung von Richterwahlausschüssen unter maßgeblicher Beteiligung von Richtern, Abschaffung der Richter-Besoldungsunterschiede, Ausbau der örtlichen Fortbildung.

Die AG VIII befaßte sich mit dem EuGH-Urteil vom 17. 10. 1995 zur Frauenförderungsquote, Ergebnis: „Das Urteil entfernt sich von der Lebenswirklichkeit,

indem es Chancengleichheit mit dem Erreichen gleicher Qualifikation gleichsetzt. Die Unterrepräsentation von Frauen in gehobenen Positionen liegt eben nicht daran, daß zu wenig qualifizierte Frauen vorhanden sind, sondern an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Personalentscheidungen der Arbeitgeber.“

Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei den 1996 anstehenden Novellierungskonferenzen zu Maastricht II dafür einzusetzen, daß die tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau ausdrückliches Ziel der EU wird. Zusätzlich muß durch Vertragsergänzungen sichergestellt werden, daß effektive Frauenförderungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten nicht durch EG-Recht ausgehebelt werden.

TOSCANA

Ferienwohnungen und Appartements,
Meeresnähe, von Privat.
Telefon (0 22 33) 70 88 20

Aus den Bezirksgruppen

Die Bezirksgruppe Duisburg hat, nachdem der langjährige Vorsitzende Ludwig Schiller als neu ernannter Vizepräsident des LG Kleve zur Wiederwahl nicht mehr antrat, am 7. März 1996 den VRLG Hermann Oberheidt, der am LG Duisburg tätig ist, zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Buchbesprechung

„Hexenprozeß“ von RAG Clemens-Peter Bösen, Grupello-Verlag Düsseldorf, ISBN 3-928234-38-2, 88 Seiten, DM 19,80

Düsseldorf im Spätbarock. Vom Mittelpunkt des letzten niederrheinischen Hexenprozesses aus zeichnet der Verfasser ein farbiges Bild der damaligen Residenzstadt und Umgebung, des Lebens ihrer Bürger, ihrer Sitten und Bräuche. Anhand der noch vorhandenen Aktenfragmente und vielerlei Quellen wird der Weg beschrieben, den die 15jährige Helena Curtens und ihre Nachbarin Agnes Olmans von der gerichtlichen Voruntersuchung bis zur Verurteilung und endlichen Brandhinrichtung im Jahre 1738 beschritten. Dabei werden Einblicke eröffnet in Einzelheiten der Vernehmungsprotokolle, der Relationen des „unbesoldeten Richters“ Schwarz und des Geheimen Referendars Eckardt, der Folterung der Agnes Olmans, der Vorbereitung und Ausführung der öffentlichen Hinrichtung; zugleich auch in die geistigen Vorstellungen, die den Hexenverfahren zugrunde lagen.

Beihilfe weiterhin kostengünstig!

Die Frage, ob die Beihilfe ein Beamtenprivileg sei und den Staat mehr koste als eine vergleichbare Krankenversicherung, beschäftigte erneut den Landtag NW. MdL Heinz Paus (CDU) fragte die Landesregierung:

Welchen Aufwand hat das Land NW im Jahre 1994 insgesamt und je Person für die Zahlung der Beihilfe an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger des Landes erbringen müssen?

Welcher Aufwand wäre in diesem Jahr insgesamt und je Person entstanden, wenn das Land, wie bei Arbeitern und Angestellten, statt dessen die Hälfte des Krankenkassenbeitrages übernommen hätte?

Namens der Landesregierung hat der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Innenminister am 7. 12. 1995 die Anfrage des Abgeordneten wie folgt beantwortet:

Im Jahre 1994 wurden für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger des Landes insgesamt 1 486,2 Millionen DM an Beihilfen gezahlt; davon entfallen auf die Beamten und Richter 797 Millionen DM, das sind je Beamten oder Richter 2 876,42 DM, und auf die Versorgungsempfänger 689,2 Millionen DM, das sind je Versorgungsempfänger 6 645,33 DM. Sofern das Land wie bei Arbeitnehmern den Beamten und Richtern des Landes Zuschüsse in Höhe der Hälfte der Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt hätte, wären je Beamten bzw. Richter rund 3 845 DM, das sind insgesamt 1 065,8 Millionen DM, und je Versorgungsempfänger rund 3 455 DM, das sind insgesamt 358,2 Millionen DM, für alle Beihilferechtigen somit zusammen 1 424 Millionen DM, aufzuwenden gewesen. Bei diesem Kostenvergleich fehlen noch die erst ab 1995 anfallenden Beitragszuschüsse zur Pflegeversicherung. Denn in den Beihilfearaufwendungen 1994 sind, wie in den Vorjahren, Anteile für häusliche und stationäre Pflege bereits enthalten. Bereinigt wäre von einem Aufwand des Landes von 1 597 Millionen DM auszugehen.

Daraus ergibt sich: Den gesamten tatsächlichen Beihilfekosten von 1 486,2 Millionen DM in 1994 stehen fiktive Kranken- und Pflegekassenbeiträge von 1 597 Millionen DM gegenüber, d. h., die Beihilfe ist für das Land 113 Millionen DM in 1994 kostengünstiger gewesen. Diese Zahlen sprechen sicher für sich.

BAD NEUENAHN

Hausprospekte kostenlos anfordern
Beihilfefähig, Kassen, Privat
Kurklinik Klement, Tel. (0 26 41) 2 50 81
53474 Bad Neuenahr, Mittelstraße 87

Team-Geist in der Service-Einheit

Hätte man die Umfrage nach dem Wort des Jahres 1995 nur in Justizkreisen gemacht, die Wahl wäre wahrscheinlich auf das Wort „Service-Einheit“ gefallen. Der Begriff „Service-Einheit“ ist zur Zauberformel geworden. Immer mehr Aufgaben sind von der Justiz zu bewältigen, ohne daß eine Vermehrung des Personals vorgenommen wird – im Gegenteil, Personaleinsparung wird verlangt; die Effizienz des Dienstleistungsbetriebs Justiz wird angezweifelt; die Arbeitsmotivation der Mitarbeiter in Kanzlei und Geschäftsstellen läßt zu wünschen übrig.

Helfen soll die Service-Einheit. „Weg von der extremen Arbeitsteilung, hin zur ganzheitlichen Aufgabenerledigung“, heißt die Devise! Weg von langen Aktenwegen, hin zu Mischarbeitsplätzen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik! Daß die geplante Neugestaltung der Arbeitsabläufe für den Kanzlei- und Geschäftsstellendienst erhebliche Veränderungen mit sich bringen wird, liegt auf der Hand. Das Ringen um Tarifverträge und um die Zustimmung der Personalvertretungen ist im Gange.

Aber auch der Arbeitsplatz des Richters wird vom Wandel in der Organisationsstruktur erfaßt. Und da tauchen Fragen auf. Welche Rolle ist dem Richter in der Service-Einheit zugedacht? Ist er nur Kunde der Service-Einheit und widmet er sich allein der Aufgabe, Recht zu sprechen? Oder ist der Richter Teil des Arbeitsteams? Wenn ja – mit welcher Funktion?

In offiziellen Verlautbarungen auf diese Frage, fallen die Antworten dürrig aus. „Eine Verbesserung der Arbeitsorganisation wird nur dann in vollem Umfang eintreten, wenn grundsätzlich alle an der Erfüllung der Rechtspflegeaufgaben Beteiligten – Richter, Rechtspfleger und Mitarbeiter – verantwortungsvoll und teamorientiert zusammenar-

beiten. Dies setzt man auch voraus, daß die Richter und Rechtspfleger die erheblichen organisatorischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit im Rahmen der Sachbehandlung berücksichtigen“, heißt es hierzu im Abschlußbericht „Strukturelle Veränderung in der Justiz“ der Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen.

Der vom JM erarbeitete Entwurf einer Rahmenkonzeption zur „Einführung von Service-Einheiten bei den Amts- und Landgerichten des Landes NW stellt u. a. fest: „Nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, daß zu einer Umsetzung neuer Organisationsformen eine gezielte Vorbereitung und Betreuung der einzelnen Gerichte und der Akteure vor Ort erforderlich ist“.

Ist der Richter auch „Akteur“ im vorgenannten Sinne?

Fragt man bei Insidern nach, warum die bisher vorliegenden Beschreibungen der Rolle des Richters in der Service-Einheit so diffus ausfallen, erfährt man folgendes: Die Auffassung der Landesjustizverwaltungen in den 16 Bundesländern ist hierzu nicht einheitlich. Die einen wollen mit Einführung der Service-Einheit lediglich die Rahmenbedingungen für die Bewältigung der richterlichen Rechtsprechungsaufgabe optimieren. Die anderen sehen den Richter neben seiner Funktion in der Rechtsprechung auch als Mitglied des Service-Teams, ja als verantwortlichen Koordinator auf der fachlichen Ebene.

Die Konturen der Rolle des Richters in der Service-Einheit sind noch unscharf. Verändert sich das Richterbild in der Justiz 2000? Diese Frage muß beantwortet werden. Verantwortungsvolle und teamorientierte Zusammenarbeit setzt umfassende und rechtzeitige Information voraus!

RAG Reinhard Schaffer, Aachen

Fortschritt mit Tücken

Seit 1989 ist das Amtsgericht Düsseldorf eines der ADV-Pilotgerichte. Der bisher erreichte Stand der Umsetzung läßt einen objektiven Betrachter diesen ersten Satz schnell vergessen.

Viele fehlende Voraussetzungen haben dafür gesorgt, daß bisher nur wenige Anwendungen funktionieren. So sind gerade erst durch den jetzt abgeschlossenen Hausumbau die Voraussetzungen für ein vernetztes Arbeiten geschaffen worden. Auch die Hardware-Ausstattung – gerade auch der richterlichen Projektteilnehmer – erfolgt erst jetzt, obwohl die Einführungskurse gut zwei Jahre zurückliegen. Diese Verzögerungen haben die Geduld der Teilnehmer auf eine harte Probe gestellt. Erfreulicher war in diesem Zusammenhang schon die Einführung der Service-Einheiten, die vor der technischen Vollausstattung angelegt wurden. Die Motivation der

Mitarbeiter, die im Bereich der Service-Einheiten tätig sind, ist deutlich gestiegen. Die räumliche Nähe der Arbeitsplätze und die daraus resultierende enge Zusammenarbeit haben dazu geführt, daß die Service-Einheiten zu einer tatsächlichen Teamarbeit gefunden haben. Die einzelnen Arbeitsabläufe konnten durch den Wegfall der Aktentransportwege erheblich verkürzt werden. Auch die langen Kanzleilaufzeiten fielen weg, als für die beiden beteiligten Zivilabteilungen das Schreibwerk, mit Ausnahme der Plattenkanzlei, durch eine Kanzleikraft erledigt wurde, die in die Service-Einheit eingebunden war.

Die anfänglichen Schwierigkeiten, Mitarbeiter für eine Mitarbeit in den Service-Einheiten zu gewinnen, hat sich mittlerweile ins Gegenteil verkehrt, da es sich im Hause herumgesprochen hat, daß die Arbeit in einer Service-Einheit eine neue, gute Erfahrung ist.



askSam 3.0i



„...die wohl einfachste Datenbank der Welt“
PC Windows 1/95

askSam, die Volltextdatenbank, ist seit acht Jahren ein treuer Assistent vieler Richter, Staats- und Rechtsanwälte.

Textdatenbank

Das Einzigartige an **askSam** ist, daß es eine ganz einfach zu bedienende Textdatenbank ist, mit der Sie Ihre **• Akten • Gutachten • Urteile • Verträge • Briefe • Faxe • Zeitschriftentexte** usw. verwalten können.

Saarbrücker Standard

Mit der von uns mitgelieferten Vorlage können Sie Ihre Urteile oder anderes gemäß dem Saarbrücker Standard aufnehmen und auch ausgeben (Drucker). Außerdem kann aufgrund dieser Daten eine Aktenzeichenliste und ein Fundstellen- und Schlagwortverzeichnis erzeugt werden.

Die mächtige Volltextsuche

ermöglicht Ihnen, in nur 1,5 Sekunden jeden in Ihrem Text vorkommenden Begriff zu finden. Die Suche kann sowohl in ganzen Begriffen wie z. B. „Gericht“, als auch mit Platzhaltern wie „Gericht*“ nach allen im Text vorkommenden Begriffen wie „Gericht, Gerichtstag, Gerichte“ vorgenommen werden.

Juris-Unterstützung

Aufnahme von Informationen aus den Juris-Online-Datenbanken. Mit der mitgelieferten Vorlage Juris importieren Sie Daten aus Juris, Lexis, Nexis in **askSam**. Diese Informationen sind durch **askSam** blitzschnell absuchbar und durch die Umgebungssuche stellen Sie in vier Sekunden einen Bericht zusammen, der alle Sätze oder Absätze, die zwei bestimmte Begriffe beinhalten, ausgibt.

Referenzen

Zu unseren begeisterten Anwendern gehören Staatsanwaltschaften, Gerichte, namhafte Anwaltskanzleien, Bundes- und Landesbehörden, Rechtsabteilungen großer deutscher Unternehmen wie BMW, Daimler-Benz, VW, DASA, BASF, Höchst, Kreissparkassen, Allianz.

Zu weiteren Fragen und Anwendungsgebieten von **askSam** wenden Sie sich bitte direkt an Jiannis Theodosiadis (Produktmanager): **Telefon 089-79 09 70**

Nun, wann gehören Sie zu den über 120.000 begeisterten Anwendern von **askSam**?

Info- und Bestellschein

☐ Hiermit bestelle ich **askSam 3.0i mit Index** für **DM 799,-** inkl. 15% MwSt. zuzügl. DM 20,- Versandkosten.

Ich zahle per ☐ UPS-Nachnahme
☐ EC/Master ☐ Visa

Karte Nr.: _____ gültig bis: _____

Karteninhaber: _____

Datum/Unterschrift _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefax:
089-79 02 58

☐ Ich möchte weitere Informationen zu OCR-Modul askSam

Falls Empfänger-Adresse nicht mehr stimmt,
Adressenaufkleber bitte abtrennen und berich-
tigt an die VVA, Vereinigte Verlagsanstalten
Düsseldorf GmbH, senden.
Danke!

Was soll ich mit der Service-Einheit?

Ein Plädoyer für eine neue Organisation

Die Situation der Amtsgerichte in NRW im Kanzlei- und Geschäftsstellenbereich ist hinlänglich bekannt. Man könnte jetzt fortfahren zu jammern über wochenlange Kanzleierledigungszeiten, überfüllte Aktenböcke, schlechte Servicebereitschaft gegenüber dem rechtssuchenden Publikum und frustrierte Mitarbeiter sowie die fehlende Fähigkeit der Verwaltung, all dies zu ändern. Oder: Die Sache in die Hand nehmen und Änderungen selbst durchsetzen.

Das vom BJM in Auftrag gegebene Kienbaum-Gutachten sieht für die mangelnde Effektivität der Arbeit im Kanzlei- und Geschäftsstellenbereich – auf eine Kurzformel gebracht – im wesentlichen drei Gründe:

- die strenge Arbeitsteilung, vor allem zwischen Kanzlei und Geschäftsstelle,
- die Umständlichkeit der Arbeitsorganisation,
- die fehlende Ausstattung der Justiz mit moderner Bürotechnik, insbesondere EDV.

Auf den ersten Blick erscheinen diese Feststellungen ebenso banal wie auch abstrakt. Schließlich ist jedem die Schwerfälligkeit der Organisation bekannt, der längere Zeit als Richter oder Staatsanwalt arbeitet, auf der anderen Seite erscheint es unmöglich, die festgefahrenen Strukturen aufzuweichen. Wo und wie soll man anfangen, vor allem, weil ja der Dienstbetrieb weitergehen soll?

Um es vorweg zu sagen: Es geht – und es lohnt sich!

Der Kern der Neuorganisation liegt in der Zusammenführung von Kanzlei und Geschäftsstelle zu einer Service-Einheit. Dies bedeutet, daß sowohl Büro- als auch Schreibtätigkeit für einen Arbeitsbereich auf einem Arbeitsplatz erledigt werden (ganzheitliche Aufgabenerledigung). Dafür müssen die Mitarbeiter der ehemaligen Kanzlei in die Tätigkeit auf der Geschäftsstelle und die Beamten des mittleren Dienstes in die Schreibtätigkeit eingearbeitet werden. Die Erfahrungen in den Pilotprojekten zeigen, daß dies – wenn auch unter zwischenzeitlich starker Mehrbelastung der Mitarbeiter – neben dem normalen Dienstbetrieb möglich ist. Wie die Verteilung der Aufgaben im einzelnen erfolgen soll, hängt im wesentlichen von den in jeder Abteilung

und jedem Gericht sowie jeder Staatsanwaltschaft unterschiedlichen Strukturen ab.

Dabei ist von folgenden Zielvorstellungen auszugehen: In jedem Fall sollte jeder Mitarbeiter für seinen klar festgelegten Zuständigkeitsbereich (etwa eine ganze Abteilung oder einen Teil davon) die Bürotätigkeit und die Fertigung des standardisierten Schreibwerks am PC ganzheitlich erledigen. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, daß soweit wie möglich eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Mitarbeiter im Serviceteam zu dem sogenannten „Arbeitsverursacher“ (Richter, Staatsanwalt oder Rechtspfleger) erfolgt.

Die tatsächlichen positiven Auswirkungen einer solchen Neuorganisation sind nach den Erfahrungen in den Pilotprojekten viel weitreichender, als es die Verfasser des Kienbaum-Gutachtens auch nur ahnen konnten. Es entfallen die Zeiten für die Akten Transporte (in einem normalen Zivilverfahren ohne Beweisaufnahme stehen die Akten an 27 Tagen nicht zur Bearbeitung zur Verfügung, nur weil sie transportiert werden). Da die Akten sich fast immer auf der Geschäftsstelle befinden, können fast alle Anfragen – auch telefonischer Art – sofort erledigt werden, Nachfolgeanfragen entfallen. Durch die Einbeziehung der Mitarbeiter der Kanzlei in die Geschäftsstellentätigkeit wird für jeden Mitarbeiter die Anzahl der zu bearbeitenden Akten verringert mit der Folge, daß dieser eine erheblich bessere Kenntnis über den Sachstand besitzt. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß derjenige, der die Akten bearbeitet, auch die Schreibarbeit erledigt. In vielen Fällen können Telefonanrufe ohne Blick in die Akte erledigt werden. Die Zusammenfassung der Zuständigkeiten gestaltet den Arbeitsablauf einfach reibungsloser. Als ein weiterer erheblicher Vorteil für den Richter und Staatsanwalt kommt hinzu, daß die Service-Einheit sich in räumlicher Nähe zu seinem Dienstzimmer befindet, so daß Anweisungen oder auch Nachfragen sofort persönlich erfolgen können. Die persönliche Zuordnung von einem – höchstens zwei – Mitarbeitern zu einem Richter oder Staatsanwalt gibt die Möglichkeit, die Ausführung der Verfügungen und den Arbeitsablauf zugunsten einer

besseren Effektivität zu besprechen und so weiter zu vereinfachen. Hinzu kommt, daß – gegebenenfalls mit Ausnahme von Zeiten der Vertretung – die Verfügungen der „Arbeitsverursacher“ zeitgleich, also spätestens am nächsten Tag erledigt werden. Dies vereinfacht die Termin- und Fristenplanung in erheblichem Ausmaß. Vorbei sind dann die Zeiten, in denen man überlegen mußte, ob eine eilige Umladung überhaupt noch durchführbar war.

Unabdingbare Voraussetzung für die beschriebene Effektivierung ist jedoch die Ausstattung der Service-Einheiten mit leistungsfähiger Hard- und Software, die es ermöglicht, sowohl Büro- als auch Schreibtätigkeit in weitreichendem Maße automatisiert zu erledigen. Hier ist die Justizverwaltung gefordert, Sie allein wird die mit der Neuorganisation verbundenen Aufgaben jedoch nicht erledigen können. Es geht nicht ohne die engagierte Mitarbeit des Richters oder Staatsanwalts als „Fachmann vor Ort“. Wir können bessere Arbeitsbedingungen auch für uns nur erreichen, wenn wir unseren Elfenbeinturm verlassen, uns einbringen, mitmischen, Einfluß geltend machen und mit den Mitarbeitern in einem Team zusammenarbeiten.

Denn: „Wenn wir uns bewegen, verlieren wir vielleicht, bewegen wir uns nicht, haben wir schon verloren.“

RinAG Kristiane Breidenstein, Krefeld

Gratulation zum Geburtstag

1. 5. Wolfgang Boll (70 J.)
Ulrich Wedemeyer (65 J.)
2. 5. Friedrich von Knobloch (75 J.)
Franz Lingk (60 J.)
3. 5. Wolf-Rüdiger Toedtman (60 J.)
6. 5. Heinz Middendorf (79 J.)
Karl-Josef Neuß (70 J.)
7. 5. Wilhelm Tonscheidt (85 J.)
Johanna Dichgans (60 J.)
9. 5. Alfred Börsch (84 J.)
10. 5. Hermann Klunemann (60 J.)
16. 5. Rudolf Holin (60 J.)
21. 5. Walter Broscheid (85 J.)
Hermann Rahe (83 J.)
24. 5. Reinhold Aue (60 J.)
Peter Killing (60 J.)
26. 5. Ernst Kogel (60 J.)
Norman Schmitt (60 J.)
29. 5. Arnold Wiebe (81 J.)
30. 5. Dieter Wehrens (60 J.)
31. 5. Dietrich Becker (60 J.)